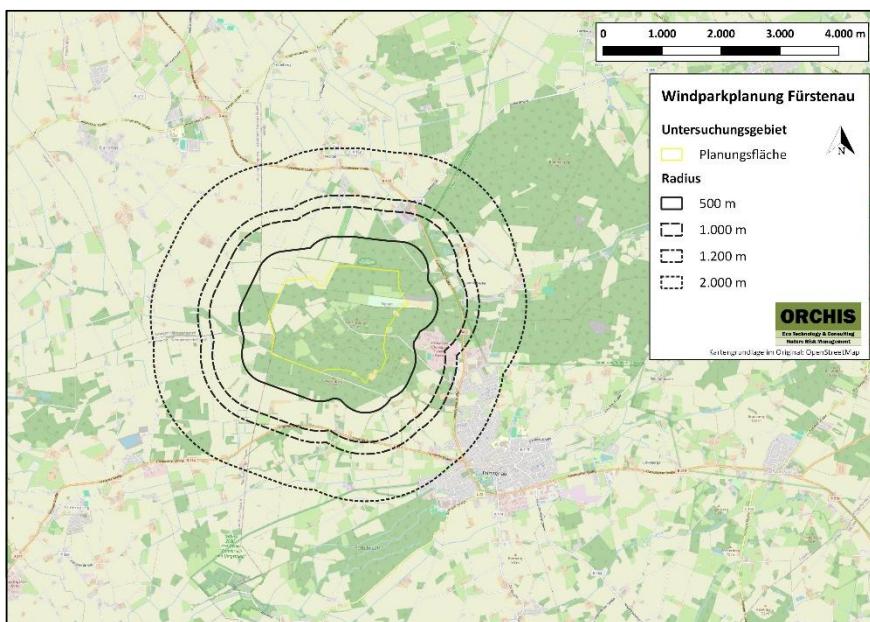


Windparkplanung Fürstenau

Avifaunistisches Gutachten

gemäß dem Leitfaden *Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen* (NMUEK 2016) und dem BNatSchG (2022)

für die Errichtung eines Windparks
in den Gemeinden Bippen und Fürstenau (Stadt), Landkreis Osnabrück, Niedersachsen



Stand: 14.05.2025

Auftraggeber

Statkraft Germany GmbH
Derendorfer Allee 2a
D-40476 Düsseldorf

Auftragnehmer

ORCHIS Umweltplanung GmbH
Bertha-Benz-Straße 5
D-10557 Berlin

Auftragnehmer

ORCHIS Umweltplanung GmbH
Bertha-Benz-Straße 5
D-10557 Berlin

Pyhrnstraße 16
A-4553 Schlierbach

www.orchis-eco.de

Team

Gutachten

Tabea BITTERLICH, MSc
Dr. Irene HOCHRATHNER

Freiland

Sven HAUBROCK, BSc
Anne HEISTERMANN, BSc
Katharina KÖTTER-LANGE, MSc
Jonn LOGEMANN, BSc
Klara NOACK, BSc
Leandra THOMA, BSc
Felix TULATZ, MSc
Niklas WILLEMBERG, MSc

Bildquellen

Abbildungen: ORCHIS



Dr. Irene Hochrathner, ORCHIS Umweltplanung GmbH

INHALT

1 Einleitung und Projektbeschreibung	5
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	5
1.2 Projektgebiet	5
1.3 Gesetzliche Grundlagen und Leitfäden	7
2 Methodik	8
2.1 Datengrundlagen	8
2.1.1 Datenabfrage	8
2.1.2 Fremddatenrecherche	8
2.1.3 Daten aus Freilanderhebungen	8
2.2 Horsterfassung	8
2.3 Standard-Raumnutzungsanalyse, RNA	9
2.4 Erfassung weiterer Brutvögel, BVK	9
2.5 Rastvogelkartierung, RVK	10
3 Ergebnisse und Diskussion	12
3.1 Datengrundlagen	12
3.1.1 Datenabfrage	12
3.1.2 Fremddatenrecherche	12
3.2 Artenliste und Gefährdungsstatus	13
3.3 Horsterfassung	15
3.4 Brutvogelkartierung, BVK	17
3.4.1 Brutvögel mit Gefährdungs- oder Schutzstatus	17
3.5 Rastvogelkartierung, RVK	18
3.6 Art-für-Art-Betrachtung	21
3.6.1 Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), pot. BV	22
3.6.2 Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>), BV	23
3.6.3 Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), BV	23
3.6.4 Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>), pot. BV	23
3.6.5 Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>), BV	24
3.6.6 Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>), NG	24
3.6.7 Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>), BV	25
3.6.8 Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), pot. BV	25
3.6.9 Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>), BV	25
3.6.10 Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>), BV	26
3.6.11 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), pot. BV	26

3.6.12	Nordische Wildgänse	27
3.6.13	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), pot. BV	28
3.6.14	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), BV	28
3.6.15	Silberreiher (<i>Ardea alba</i>), NG	28
3.6.16	Sperber (<i>Accipiter nisus</i>), BV	29
3.6.17	Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>), pot. BV	29
3.6.18	Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>), pot. BV	30
3.6.19	Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>), pot. BV	30
3.6.20	Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>), pot. BV	31
3.6.21	Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>), pot. BV	31
3.6.22	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>), pot. BV	31
3.6.23	Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>), BV	32
3.7	Ungefährdete und ubiquitäre Brutvögel	33
3.7.1	Gehölz- und Baumbrüter	33
3.7.2	Bodenbrüter	34
3.7.3	Höhlenbrüter	35
3.7.4	Nischen- bzw. Halbhöhlenbrüter	35
3.7.5	Röhrichtbrüter	36
3.7.6	Schwimmnestbrüter	36
4	Zusammenfassung	37
5	Literaturverzeichnis	38
6	Anhang	40

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersicht über das Untersuchungsgebiet des geplanten Windparks Fürstenau.	6
Abbildung 2: Schutzgebiete im Umfeld des Untersuchungsgebiets Fürstenau.	6
Abbildung 3: Avifaunistisch wertvolle Bereiche im Umfeld des Untersuchungsgebiets Fürstenau.	12
Abbildung 4: Übersicht der kartierten Horststandorte im Untersuchungsgebiet Fürstenau.	16
Abbildung 5: Reviere der gefährdeten bzw. geschützten Brutvogelarten im 500-m-Radius.	18
Abbildung 6: Rastnachweise der störungsempfindlichen Rastvogelarten während der RVK 2024/25.	20
Abbildung 7: Rastnachweise d. weiteren (nicht störungsempfindlichen) rastenden Arten während der RVK 2024/25.	21
Abbildung 8: Erfassung der Bekassine während der BVK.	22
Abbildung 9: Brutreviere des Ziegenmelkers.....	33

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht zu den Begehungsterminen der Horsterfassung 2024.	9
Tabelle 2: Termine der Begehung zur Erfassung weiterer Brutvögel (BVK).	10
Tabelle 3: Termine der Begehung der Rastvogelkartierung 2024 und 2025.	10
Tabelle 4: Gesamtartenliste.....	13
Tabelle 5: Übersicht über alle kartierten Horste 2024. Die besetzten Horste sind blau unterlegt.	16
Tabelle 6: Artenliste aller bei der ZVK/RVK erfassten Arten.....	19
Tabelle 7: Liste der ungefährdeten (potenziellen) Gehölz- und Baumbrüter im Untersuchungsgebiet.	34
Tabelle 8: Liste der ungefährdeten (potenziellen) Bodenbrüter im Untersuchungsgebiet.	34
Tabelle 9: Liste der ungefährdeten (potenziellen) Höhlenbrüter im Untersuchungsgebiet.....	35
Tabelle 10: Liste der ungefährdeten (potenziellen) Nischenbrüter im Untersuchungsgebiet.	36
Tabelle 11: Liste der ungefährdeten (potenziellen) Röhrichtbrüter im Untersuchungsgebiet.	36
Tabelle 12: Liste der ungefährdeten (potenziellen) Schwimmnestbrüter im Untersuchungsgebiet.	36

1 EINLEITUNG UND PROJEKTBESCHREIBUNG

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Firma Statkraft Germany GmbH mit Sitz in der Derendorfer Allee 2a, 40476 Düsseldorf, plant in den Gemeinden Bippen und Fürstenau (Stadt) im Landkreis Osnabrück in Niedersachsen die Errichtung eines Windparks. Die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH wurde beauftragt, für das vorliegende Projekt ein Avifaunistisches Gutachten zu erstellen.

Das vorliegende Gutachten stellt den Ist-Zustand der avifaunistischen Populationen, Brutvögel, Nahrungs-gäste und Durchzügler während des Untersuchungszeitraums im Untersuchungsgebiet dar.

1.2 Projektgebiet

Das Projektgebiet befindet sich in den Gemeinden Bippen und Fürstenau (Stadt) innerhalb des Landkreises Osnabrück in Niedersachsen (Abbildung 1). Die Untersuchungsradien umfassen daneben Flächen der Gemeinden Handrup und Andervenne. Das zentrale Untersuchungsgebiet liegt zwischen den Ortschaften Vechtel im Norden, Lonnerbecke im Osten, Fürstenau im Südosten und Andervenne im Südwesten. Das Projektgebiet befindet sich im Südwesten Niedersachsens.

Die Planungsfläche umfasst vorwiegend Wald, der vor allem im Westen häufig von Grün- und Ackerflächen unterbrochen wird. Im Nordosten der Planungsfläche sowie östlich davon befindet sich ein Sandabbaugebiet mit offenen und teils von Büschen geprägten Flächen sowie kleineren Stillgewässern. Nördlich der Planungsfläche liegen zwei Weiher innerhalb des 500-m-Radius. Dieser ist, abgesehen vom landwirtschaftlich genutzten Nordwesten, ebenfalls überwiegend von Wald geprägt. Im Nordwesten des 500-m-Radius befindet sich zudem ein bestehender Windpark mit 14 WEA, der bis in den 2.000-m-Radius reicht. Die weiteren Untersuchungsradien umfassen vorwiegend agrarisch geprägtes Acker- und Grünland. Vereinzelt sind zudem kleinere Waldbereiche sowie Feldgehölze vorhanden. Entlang der Straßen und Wege sowie zwischen den Feldern befinden sich oftmals Heckenstrukturen und Baumreihen. Vereinzelt durchziehen schmale Entwässerungsgräben die Landschaft. Im 1.000- und 2.000-m-Radius umfasst das Untersuchungsgebiet zudem einzelne Gehöfte und landwirtschaftliche Gebäude sowie Siedlungsbereiche von Vechtel, Lonnerbecke und Fürstenau. Die B 402 durchquert das Gebiet im Osten, während die B 214 es im Süden schneidet.

Das Untersuchungsgebiet liegt in der naturräumlichen Region „Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geestniederung“ in der Großregion „Norddeutsches Tiefland“. Nördlich der Planungsfläche befindet sich in einem Mindestabstand von 37 m das FFH-Gebiet „Swatte Poele“ (DE 3411-332). Im selben Abstand befindet sich dort fast flächengleich das gleichnamige Naturschutzgebiet (NSG WE 00051). Östlich der Planungsfläche reicht das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald - Wiehengebirge“ (LSG OS 00001) bis in den 1.000-m-Radius. Es liegt in einem Mindestabstand von 670 m zur Planungsfläche. Südlich befinden sich in einem Mindestabstand von 1.760 m das FFH-Gebiet „Pottebruch und Umgebung“ (DE 3411-331) sowie das gleichnamige Landschaftsschutzgebiet (LSG OS 00052) (NLWKN 2023a, 2023b; Abbildung 2).

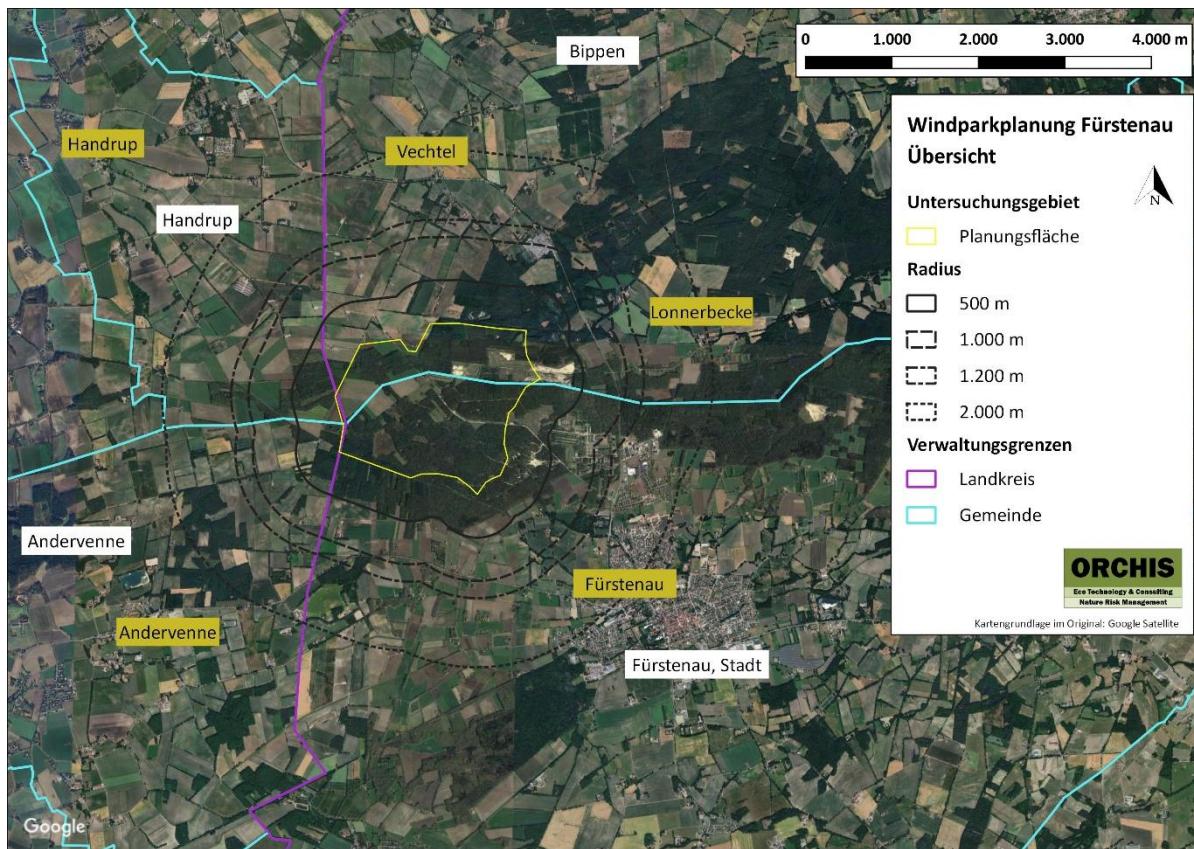


Abbildung 1: Übersicht über das Untersuchungsgebiet des geplanten Windparks Fürstenau. Die Gemeinden sind weiß, die Ortschaften orange hinterlegt.

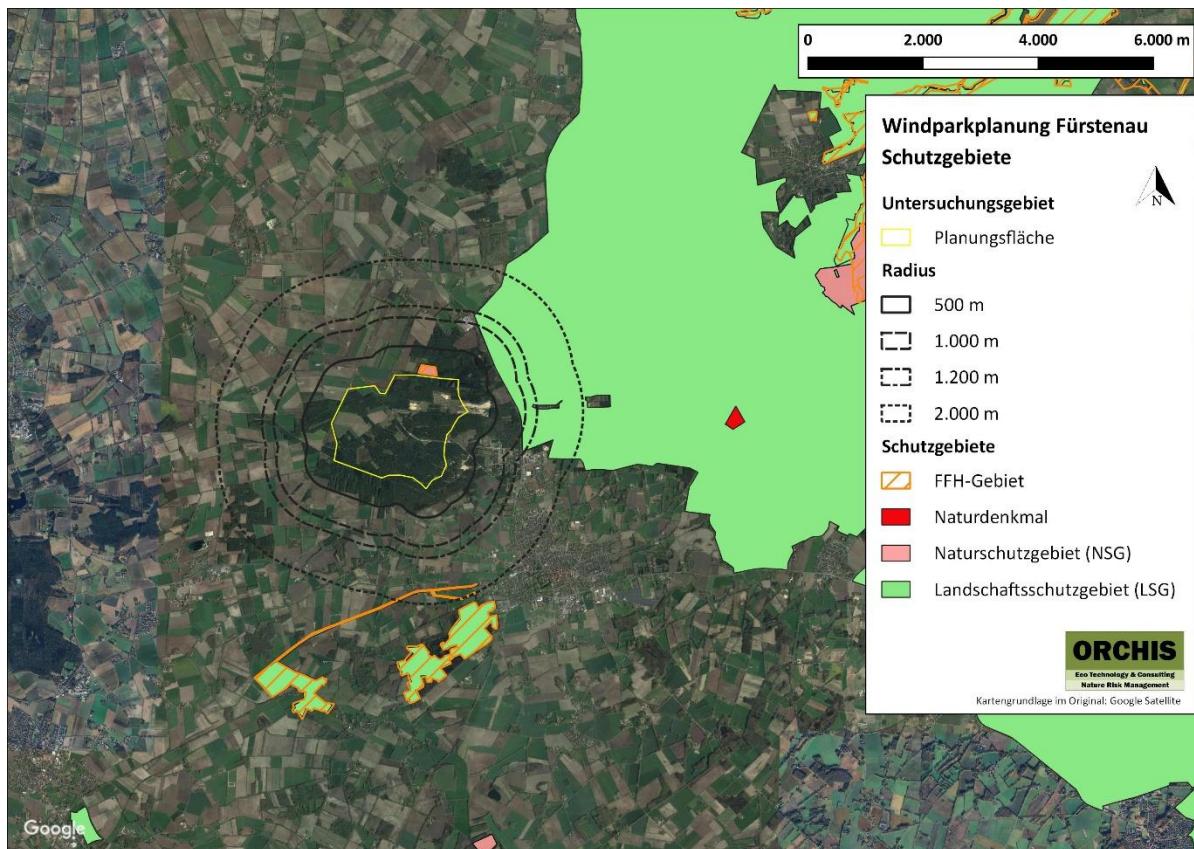


Abbildung 2: Schutzgebiete im Umfeld des Untersuchungsgebiets Fürstenau.

1.3 Gesetzliche Grundlagen und Leitfäden

Gemäß Artikel 5 der EU-Vogelschutzrichtlinie (2009) ist es grundsätzlich verboten, wildlebende Vogelarten zu töten oder zu fangen. Nester und Eier dürfen nicht zerstört, beschädigt oder entfernt werden, auch die Vögel selbst dürfen, besonders während ihrer Brut- und Aufzuchtzeit, weder gestört noch beunruhigt werden, sofern sich diese Störung auf die Zielsetzung dieser Richtlinie erheblich auswirkt. Nach §44 Abs. 1 BNatSchG (2009) werden folgende Artenschutzrechtliche Zugriffsverbote definiert:

1. Verletzen oder Töten von Individuen, sofern sich das Kollisionsrisiko gegenüber dem allgemeinen Lebensrisiko signifikant erhöht (Tötungsverbot)
2. Erhebliche Störung, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt (Störungsverbot)
3. Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten inklusive essenzieller Nahrungs- und Jagdbereiche sowie Flugrouten und Wanderkorridore (Schädigungs- / Zerstörungsverbot)

Die Novellierung des BNatSchG, die am 14. Dezember 2022 in Kraft getreten ist, enthält eine bundeseinheitliche Standardisierung der Prüfung des Tötungs- und Verletzungsverbotes für kollisionsgefährdete Brutvogelarten im Zusammenhang mit Windenergie an Land. Im Gesetz werden Methoden und Maßnahmen festgelegt, die ein signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko innerhalb eines zentralen Prüfbereichs der entsprechenden Arten ausschließen bzw. innerhalb des erweiterten Prüfbereichs der kollisionsgefährdeten Brutvogelart einschließen. Zudem werden Schutzmaßnahmen zur Verminderung und Vermeidung von Verbotstatbeständen gelistet sowie eine Zumutbarkeitsschwelle der Schutzmaßnahmen festgelegt. Weiter sollen artenschutzrechtliche Ausnahmen erleichtert, die Regelung zur artenschutzrechtlichen Prüfung bei Repowering angepasst und ein nationales Artenhilfsprogramm eingeführt werden.

Im Leitfaden „*Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen*“ des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMUEK 2016) sind für störungssensible und kollisionsgefährdete Brut- und Rastvogelarten Untersuchungsmethoden und Prüfradien definiert, die für die Methodik der Datenaufnahme sowie zur Auswertung der Felddaten herangezogen wurden. Dieser Leitfaden stellt eine Arbeitshilfe für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Vorgaben der §§ 44 und 45 BNatSchG (Stand: 29. Juli 2022) im Rahmen von Planungsverfahren für die Ausweisung von Windkonzentrationszonen und bei der immissionschutzrechtlichen Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) im Land Niedersachsen dar. Ob das Störungs- und/oder Tötungsrisiko einer Art signifikant erhöht ist, ist im Einzelfall art- und standortspezifisch zu beurteilen.

Aufgrund der Neuregelung durch das „Vierte Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes“ (2022) haben sich umfangreiche Änderungen im Artenschutzrecht im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windenergieanlagen ergeben. Daraus geht hervor, dass eine Standard-RNA gemäß § 45b Abs. 3 Nr. 1 nur auf Verlangen des Vorhabenträgers erforderlich ist (NMUEK 2024).

In den „*Klarstellungen und Anpassungen in Bezug auf den Umfang avifaunistischer Untersuchungen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windenergieanlagen*“ des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMUEK 2024) wird zudem bezüglich der Methodik der avifaunistischen Untersuchungen ergänzt, dass Untersuchungen zum allgemeinen Zuggeschehen nicht erforderlich sind, da in Niedersachsen im Allgemeinen von einem Breitfrontzug ausgegangen werden kann.

2 METHODIK

Das vorliegende Avifaunistische Gutachten umfasst die Darstellung und Bewertung der Brut- und Rastvögel im Untersuchungsraum der geplanten Windenergieanlagen (WEA).

2.1 Datengrundlagen

2.1.1 Datenabfrage

Am 06.05.2024 wurde von der Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH eine Datenabfrage beim *Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz* (NLWKN) durchgeführt. Die Antwort erfolgte am 23.05.2024. Zum Zeitpunkt der Datenabfrage lagen dem NLWKN keine avifaunistischen Daten zum Untersuchungsraum vor.

2.1.2 Fremddatenrecherche

Zusätzlich zu der Datenabfrage wurden die frei zur Verfügung stehenden Datenbewertungen und -herausgaben zu Gast- und Brutvögeln des *Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz* herangezogen (NLWKN 2010, 2013, 2018 & 2020). Diese weisen avifaunistisch wertvolle Bereiche aus, die im Abschnitt 3.1.2 diskutiert werden.

Ebenso werden die Zielarten relevanter Natura 2000-Gebiete betrachtet.

2.1.3 Daten aus Freilanderhebungen

Im Zuge der Erstellung des Avifaunistischen Gutachtens wurden in den Jahren 2024 und 2025 Begehungen durch die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH zur Erhebung der Avifauna im Untersuchungsgebiet durchgeführt. Dabei wurden Brutvogel- sowie Greif- und Großvogelerfassungen vorgenommen. Alle Erhebungen folgen dabei gängigen Methoden und den entsprechenden Leitfäden bzw. Arbeitshilfen des Landes Niedersachsen.

Weitere Angaben und Details zur Methodik der avifaunistischen Erhebungen sind den folgenden Abschnitten zu entnehmen.

2.2 Horsterfassung

Von April bis Mai 2024 wurde nach den Vorgaben des niedersächsischen Leitfadens (NMUEK 2016) und des BNatSchG während der unbelaubten Zeit eine Horstsuche durchgeführt, um etwaige Vorkommen von Großvögeln festzustellen. Die Horstsuche erfolgte im 1.200-m-Radius um die Planungsfläche. Im 2.000-m-Radius wurde zudem nach Seeadler-Horsten gesucht. Zur Erfassung wurden vor starker Belaubung alle Gehölzbestände zu Fuß abgelaufen und die Horste punktgenau in Geländekarten verortet.

Die gefundenen Horste wurden im Mai und Juni 2024 sowie im Zuge der Erhebungen der Brutvogelkartierung auf Besatz kontrolliert. Dabei wurden neu gefundene Horste punktgenau in Geländekarten verortet. Im Zuge der Horstsuche und -kontrolle sowie der weiteren Kartierungen wurde besonders auf alle kollisionsgefährdeten Arten nach BNatSchG (2022) sowie alle störungsempfindlichen Groß- und Greifvögel nach dem niedersächsischen Leitfaden (NMUEK 2016) geachtet, wozu auch bodenbrütende Großvögel wie Kranich, Kornweihe, Rohrweihe oder Wiesenweihe gehören.

Die Begehungstermine sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 1: Übersicht zu den Begehungsterminen der Horsterfassung 2024.

Datum	Beginn	Ende	Dauer [h:min]	Kartierer	Art der Begehung
11.04.2024	11:00	15:10	4:10	Tulatz, Felix	Horstsuche
25.04.2024	14:15	16:25	2:10	Haubrock, Sven	Horstsuche
	11:30	16:25	4:55	Kötter-Lange, Katharina	
26.04.2024	08:00	14:00	6:00	Haubrock, Sven	Horstsuche
	08:05	13:30	5:25	Kötter-Lange, Katharina	
08.05.2024	11:30	14:30	3:00	Thoma, Leandra	Horstsuche/ Horstkontrolle
09.05.2024	10:45	14:00	3:15	Thoma, Leandra	Horstsuche/ Horstkontrolle
	16:00	18:35	2:35	Thoma, Leandra	
30.05.2024	11:40	13:40	2:00	Kötter-Lange, Katharina	Horstkontrolle
31.05.2024	13:00	14:00	1:00	Kötter-Lange, Katharina	Horstkontrolle
	12:00	13:00	1:00	Thoma, Leandra	
03.06.2024	10:30	15:45	5:15	Kötter-Lange, Katharina	Horstkontrolle
25.06.2024	16:00	21:00	5:00	Thoma, Leandra	Horstkontrolle
26.06.2024	17:20	21:30	4:10	Thoma, Leandra	Horstkontrolle

2.3 Standard-Raumnutzungsanalyse, RNA

Aufgrund der Neuregelung durch das „Vierte Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes“ (2022) haben sich umfangreiche Änderungen im Artenschutzrecht im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windenergieanlagen ergeben. Daraus geht hervor, dass aufgrund der Anpassung des BNatSchG eine Standard-RNA gemäß § 45b Abs. 3 Nr. 1 nur auf Verlangen des Vorhabenträgers erforderlich ist (NMUEK 2024). Für das vorliegende Projekt wurde keine RNA durchgeführt.

2.4 Erfassung weiterer Brutvögel, BVK

Die Erfassung der weiteren Brutvögel (Brutvogelkartierung, BVK) erfolgte zwischen April und Juli 2024 sowie an zwei Einzelterminen im Januar und Februar 2025 gemäß Südbeck et al. (2005) und nach den Vorgaben des Leitfadens (NMUEK 2016) im 500-m-Radius um die Planungsfläche. Es wurden die Reviere der Arten des Anhangs I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, der gefährdeten Arten der aktuellen Roten Listen Deutschlands und Niedersachsens sowie der streng geschützten Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG vollständig und punktgenau erfasst. Arten, die entsprechend den genannten Kriterien keinen Gefährdungs- oder besonderen Schutzstatus aufweisen, wurden qualitativ erfasst und in der Artenliste je nach Art und potenziell geeignetem Bruthabitat und passendem Brutzeitraum mit dem entsprechenden Status in Klammern vermerkt.

Gemäß den Vorgaben wurde das Untersuchungsgebiet an zehn Begehungsterminen zu Fuß begangen. Sechs davon erfolgten in den frühen Morgenstunden um den Sonnenaufgang. Zur Erfassung dämmerungs- bzw. nachtaktiver Arten fanden vier Begehungen um den Sonnenuntergang statt. Diese erfolgten im Januar und Februar 2025, wobei speziell auf Eulen geachtet wurde, sowie im Juni und Juli 2024 mit speziellem Fokus auf Wachtel, Wachtelkönig und Ziegenmelker. Dabei wurde unter Zuhilfenahme von Klangattrappen kartiert. Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurden alle optisch und akustisch registrierten potenziellen Brutvögel erfasst.

In der folgenden Tabelle 2 sind die Begehungstermine dargestellt.

Tabelle 2: Termine der Begehungen zur Erfassung weiterer Brutvögel (BVK). Abend- bzw. Nachtbegehungen sind blau unterlegt.

Datum	Beginn	Ende	Dauer [h:min]	ØT [°C]	Witterung	Kartierer	Art der Begehung
10.04.2024	06:35	10:35	4:00	8	wechselhaft	Tulatz, Felix	BVK
11.04.2024	07:05	11:00	3:55	12	bewölkt	Tulatz, Felix	BVK
25.04.2024	06:15	11:15	5:00	3	wechselhaft	Haubrock, Sven	BVK
	06:15	11:30	5:15			Kötter-Lange, Katharina	
08.05.2024	06:55	11:30	4:35	14	bewölkt	Thoma, Leandra	BVK
31.05.2024	05:30	12:10	6:40	13	bewölkt	Kötter-Lange, Katharina	BVK
	06:00	12:00	6:00			Thoma Leandra	
25.06.2024	21:00	00:05	3:05	21	klar	Thoma, Leandra	Abend-BVK
26.06.2024	05:25	12:00	6:35	19	klar	Kötter-Lange, Katharina	BVK
09.07.2024	21:00	00:00	3:00	18	bewölkt	Haubrock, Sven	Abend-BVK
13.01.2025	16:00	19:15	3:15	5	tlw. neblig	Heistermann, Anne	Abend-BVK
	16:00	19:30	3:30			Kötter-Lange, Katharina	
	16:00	19:30	3:30			Noack, Klara	
17.02.2025	18:35	21:00	2:25	-4	klar	Heistermann, Anne	Abend-BVK

2.5 Rastvogelkartierung, RVK

Die Erfassung der Rastvögel erfolgte gemäß Südbeck et al. (2005) und dem niedersächsischen Leitfaden (NMUEK 2016) mindestens 14-tägig im 1.000-m-Radius um die Planungsfläche. Die Begehungen fanden im April und von Juli bis Dezember 2024 sowie von Januar bis März 2025 statt. Das Gebiet wurde flächendeckend nach Rastvögeln abgesucht.

Gemäß den „Klarstellungen und Anpassungen in Bezug auf den Umfang avifaunistischer Untersuchungen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windenergieanlagen“ des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMUEK 2024) sind Untersuchungen zum allgemeinen Zuggeschehen nicht erforderlich, da in Niedersachsen im Allgemeinen von einem Breitfrontzug ausgegangen werden kann. Für das vorliegende Projekt wurden daher lediglich rastende Arten erfasst.

Die Begehungstermine sind in der folgenden Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3: Termine der Begehungen der Rastvogelkartierung 2024 und 2025.

Datum	Beginn	Ende	Dauer [h:min]	ØT [°C]	Witterung	Kartierer
10.04.2024	07:00	10:50	3:50	7	wechselhaft	Tulatz, Felix
25.04.2024	11:15	14:15	3:00	5	wechselhaft	Haubrock, Sven
09.07.2024	11:00	14:00	3:00	24	klar	Haubrock, Sven
23.07.2024	14:55	17:55	3:00	26	sonnig	Willenberg, Niklas
08.08.2024	17:30	20:30	3:00	22	sonnig	Thoma, Leandra
20.08.2024	13:00	17:05	4:05	25	sonnig	Willenberg, Niklas
02.09.2024	16:45	20:00	3:15	27	bewölkt	Kötter-Lange, Katharina
17.09.2024	10:10	13:10	3:00	14	sonnig	Kötter-Lange, Katharina
01.10.2024	10:05	14:25	4:20	13	wechselhaft	Kötter-Lange, Katharina
23.10.2024	15:15	18:15	3:00	13	tlw. neblig	Thoma, Leandra
07.11.2024	07:45	10:45	3:00	4	tlw. neblig	Logemann, Jonn

Datum	Beginn	Ende	Dauer [h:min]	ØT [°C]	Witterung	Kartierer
22.11.2024	08:00	11:00	3:00	0	bewölkt	Heistermann, Anne
03.12.2024	09:20	12:25	3:05	5	bedeckt	Willenberg, Niklas
19.12.2024	12:00	15:00	3:00	8	wechselhaft	Heistermann, Anne
03.01.2025	08:35	14:50	6:15	1	bedeckt	Noack, Klara
13.01.2025	13:00	16:00	3:00	1	klar	Heistermann, Anne
03.02.2025	14:30	17:30	3:00	0	sonnig	Haubrock, Sven
18.02.2025	11:00	14:00	3:00	0	klar	Heistermann, Anne
04.03.2025	11:15	14:15	3:00	6	klar	Heistermann, Anne
18.03.2025	10:15	13:15	3:00	6	klar	Heistermann, Anne

3 ERGEBNISSE UND DISKUSSION

3.1 Datengrundlagen

3.1.1 Datenabfrage

Zum Zeitpunkt der Datenabfrage lagen dem NLWKN keine avifaunistischen Daten zum Untersuchungsraum Fürstenau vor.

3.1.2 Fremddatenrecherche

3.1.2.1 Avifaunistisch wertvolle Bereiche im Umfeld des Untersuchungsgebiets

Innerhalb der Planungsfläche liegen für Brutvögel wertvolle Bereiche, die noch nicht abschließend bewertet wurden. Westlich der Planungsfläche befindet sich ein weiterer für Brutvögel wertvoller Bereich, der noch nicht abschließend bewertet wurde, innerhalb der Untersuchungsradien. Weiter westlich des Gebiets befinden sich Flächen landesweiter (4.487 m Mindestabstand zur Planungsfläche) und lokaler (5.910 m Mindestabstand) Bedeutung für Brutvögel. Westlich und nördlich des Untersuchungsgebiets liegen zudem weitere Flächen, die noch nicht abschließend bewertet wurden (NLWKN 2010 & 2013; Abbildung 3).

Ein als wertvoll für Gastvögel ausgewiesener Bereich, der noch nicht abschließend bewertet wurde, die „Sandgrube Holthofe“, liegt südwestlich des Untersuchungsgebiets in einem Mindestabstand von 2.625 m zur Planungsfläche (NLWKN 2018; Abbildung 3).

Aufgrund des Datenalters (2010, 2013 und 2018) werden die wertvollen Bereiche für Brut- und Gastvögel im vorliegenden Gutachten nicht weiter beachtet.

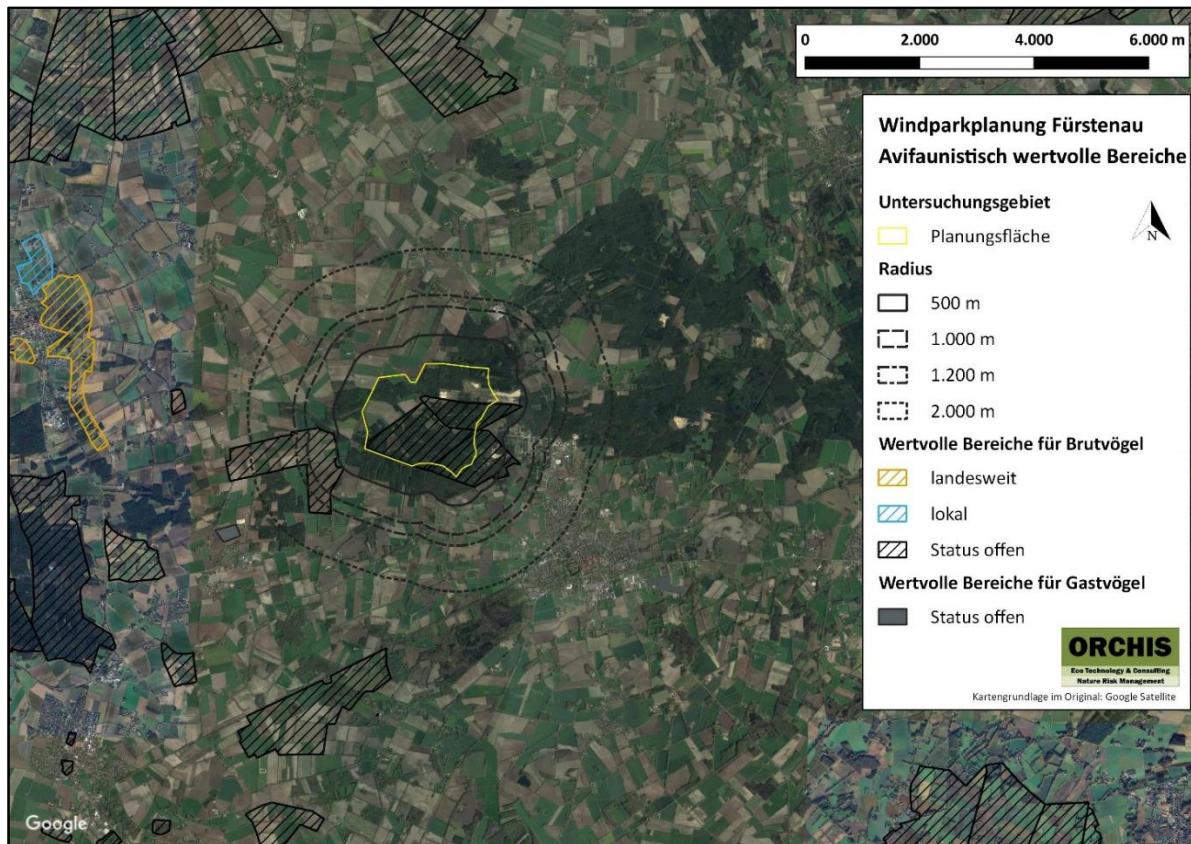


Abbildung 3: Avifaunistisch wertvolle Bereiche im Umfeld des Untersuchungsgebiets Fürstenau.

3.1.2.2 Natura 2000-Gebiete im Umfeld des Untersuchungsgebiets

Nördlich der Planungsfläche befindet sich in einem Mindestabstand von 37 m das FFH-Gebiet „Swatte Poele“ (EU-Code: DE 3411-332). Zu den Zielarten des Gebiets gehören keine Vogelarten (NLWKN 2025).

Südlich der Planungsfläche befindet sich das FFH-Gebiet „Pottebruch und Umgebung“ (EU-Code: DE 3411-331) in einem Mindestabstand von 1.760 m. Zu den Zielarten des Gebiets gehören ebenfalls keine Vogelarten (BfN 2019).

Beide Gebiete sind daher für das vorliegende Gutachten ohne Relevanz.

Aus der Datenabfrage werden keine Vorkommen WEA-relevanter Arten im Umfeld des Untersuchungsgebiets ersichtlich.

3.2 Artenliste und Gefährdungsstatus

Im Zuge der avifaunistischen Kartierungen konnten 2024 und 2025 insgesamt 76 Vogelarten nachgewiesen werden, von denen 22 auf der Roten Liste Deutschlands und/oder der Roten Liste Niedersachsens und/oder im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie stehen und/oder durch das BNatSchG (2009) streng geschützt sind und somit einen Gefährdungs- oder Schutzstatus aufweisen. Drei der erfassten Arten sind laut Leitfaden (NMUEK 2016) oder laut Anlage 1 zum BNatSchG § 45b Absatz 1 bis 5 WEA-relevant. Von diesen zählt der Ziegenmelker zu den erfassten Brutvögeln. Insgesamt wurden 51 Arten als Brutvögel kartiert, wovon 42 Arten zu den ungefährdeten Brutvogelarten gehören und nur qualitativ betrachtet wurden, weshalb deren Status eingeklammert ist (vgl. Methodenkapitel 2.4). 20 weitere Arten wurden als potenzielle Brutvögel ohne nachgewiesenes Revier erfasst und weitere fünf Arten waren Nahrungsgäste ohne Reviernachweis. Eine genauere Betrachtung der einzelnen Arten folgt im Kapitel 3.6 *Art-für-Art-Betrachtung* bzw. 3.7 *Ungefährdete und ubiquitäre Brutvögel*.

In der nachfolgenden Tabelle 4 sind alle Arten inklusive ihres Gefährdungs- und Schutzstatus und ihrer WEA-Relevanz aufgelistet.

Tabelle 4: Gesamtartenliste aller während der Kartierungen 2024 und 2025 nachgewiesenen Vogelarten im Untersuchungsgebiet inklusive Status (BV = Brutvogel, pot. BV = potenzieller Brutvogel, NG = Nahrungsgast), Einstufung der Roten Listen Deutschlands (D) und Niedersachsens (NI) (= ungefährdet, V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, R = extrem selten, ♦ = nicht bewertet), Schutzstatus gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG; § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt), der Auflistung in Anhang I (Anh. I) der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (EU-VSchRI) und ihrer WEA-Relevanz (k = kollisionsgefährdet, k* = bedingt kollisionsgefährdet nach BNatSchG (2022); s = störungsempfindlich nach Leitfaden (NMUEK 2016)). Gefährdete bzw. geschützte Arten sind blau hervorgehoben. WEA-relevante Arten ohne einen solchen Status sind orange hinterlegt. Für ungefährdete Arten ist der Status in Klammern vermerkt.*

	Art		Status	Rote Listen		BNatSchG	EU-VSchRI	WEA-Relevanz
	Deutscher Artnname	Wissenschaftlicher Name		D	NI			
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	(BV)	*	*	§		
2	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	(BV)	*	*	§		
3	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	(BV)	V	V	§		
4	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	pot. BV	1	1	§§		s
5	Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	(BV)	*	*	§		
6	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	(BV)	*	*	§		
7	Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	BV	3	3	§		
8	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	(BV)	*	*	§		

	Art		Status	Rote Listen		BNatSchG	EU-VSchRI	WEA-Relevanz
	Deutscher Artnname	Wissenschaftlicher Name		D	NI			
9	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	(BV)	*	*	§		
10	Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	(NG)	*	*	§		
11	Dorngasmücke	<i>Sylvia communis</i>	(BV)	*	*	§		
12	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	(BV)	*	*	§		
13	Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	(pot. BV)	*	*	§		
14	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV	3	3	§		
15	Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	(NG)	*	*	§		
16	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	(BV)	*	*	§		
17	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	pot. BV	V	V	§§		
18	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	(BV)	*	*	§		
19	Gartengasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BV	*	3	§		
20	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	(BV)	*	*	§		
21	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	(BV)	*	V	§		
22	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	(BV)	*	*	§		
23	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	(BV)	*	V	§		
24	Graugans	<i>Anser anser</i>	pot. BV	*	*	§		S
25	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	NG	*	3	§		
26	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	(BV)	V	V	§		
27	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	(pot. BV)	*	*	§		
28	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	(BV)	*	*	§		
29	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	BV	V	V	§§	Anh. I	
30	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	(BV)	*	*	§		
31	Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	(BV)	♦	♦	§		
32	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	(BV)	*	*	§		
33	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	(BV)	*	*	§		
34	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	(BV)	*	*	§		
35	Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	pot. BV	3	3	§		
36	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	(BV)	*	*	§		
37	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	(pot. BV)	*	*	§		
38	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	BV	3	3	§		
39	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BV	*	*	§§		
40	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	(BV)	*	*	§		
41	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	(BV)	*	*	§		
42	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	pot. BV	*	V	§	Anh. I	
43	Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	(pot. BV)	♦	♦	§		
44	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	pot. BV	V	3	§		
45	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	(pot. BV)	*	*	§		
46	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	(BV)	*	*	§		
47	Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	(pot. BV)	*	V	§		
48	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	(BV)	*	*	§		

	Art		Status	Rote Listen		BNatSchG	EU-VSchRI	WEA-Relevanz
	Deutscher Artnname	Wissenschaftlicher Name		D	NI			
49	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	(pot. BV)	*	*	§		
50	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	(BV)	*	*	§		
51	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	(BV)	*	*	§		
52	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	BV	*	*	§§	Anh. I	
53	Silberreiher	<i>Ardea alba</i>	NG	R	◆	§§	Anh. I	
54	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	(BV)	*	*	§		
55	Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	(BV)	*	*	§		
56	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	BV	*	*	§§		
57	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	(BV)	*	V	§		
58	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	(BV)	*	V	§		
59	Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>	(BV)	*	*	§		
60	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	(BV)	*	*	§		
61	Tannenmeise	<i>Periparus ater</i>	(BV)	*	*	§		
62	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	pot. BV	V	V	§§		
63	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	pot. BV	3	3	§		
64	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	(NG)	*	*	§		
65	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	pot. BV	*	V	§§		
66	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	pot. BV	2	1	§§		
67	Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	(BV)	*	*	§		
68	Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	pot. BV	*	*	§§		
69	Weidenmeise	<i>Poecile montanus</i>	(BV)	*	*	§		
70	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	pot. BV	2	2	§		
71	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	(BV)	*	*	§		
72	Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	(BV)	*	*	§		
73	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	(BV)	*	*	§		
74	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	BV	3	V	§§	Anh. I	S
75	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	(BV)	*	*	§		
76	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	(pot. BV)	*	V	§		

3.3 Horsterfassung

Während der Horsterfassung 2024 wurden insgesamt 16 Horste kartiert (Abbildung 4). In einem Waldbereich im Nordosten des 1.200-m-Radius wurde ein besetzter Sperber-Horst erfasst (Nr. 1). Innerhalb der Planungsfläche wurde im Nordwesten ein Mäusebussard-Horst im Wald erfasst (Nr. 2). Ein weiterer Horst des Mäusebussards wurde südlich der Planungsfläche am Waldrand erfasst (Nr. 3). Weitere 13 Horste, die im Untersuchungsgebiet erfasst wurden, waren ohne Besatz (Nr. 4-16).

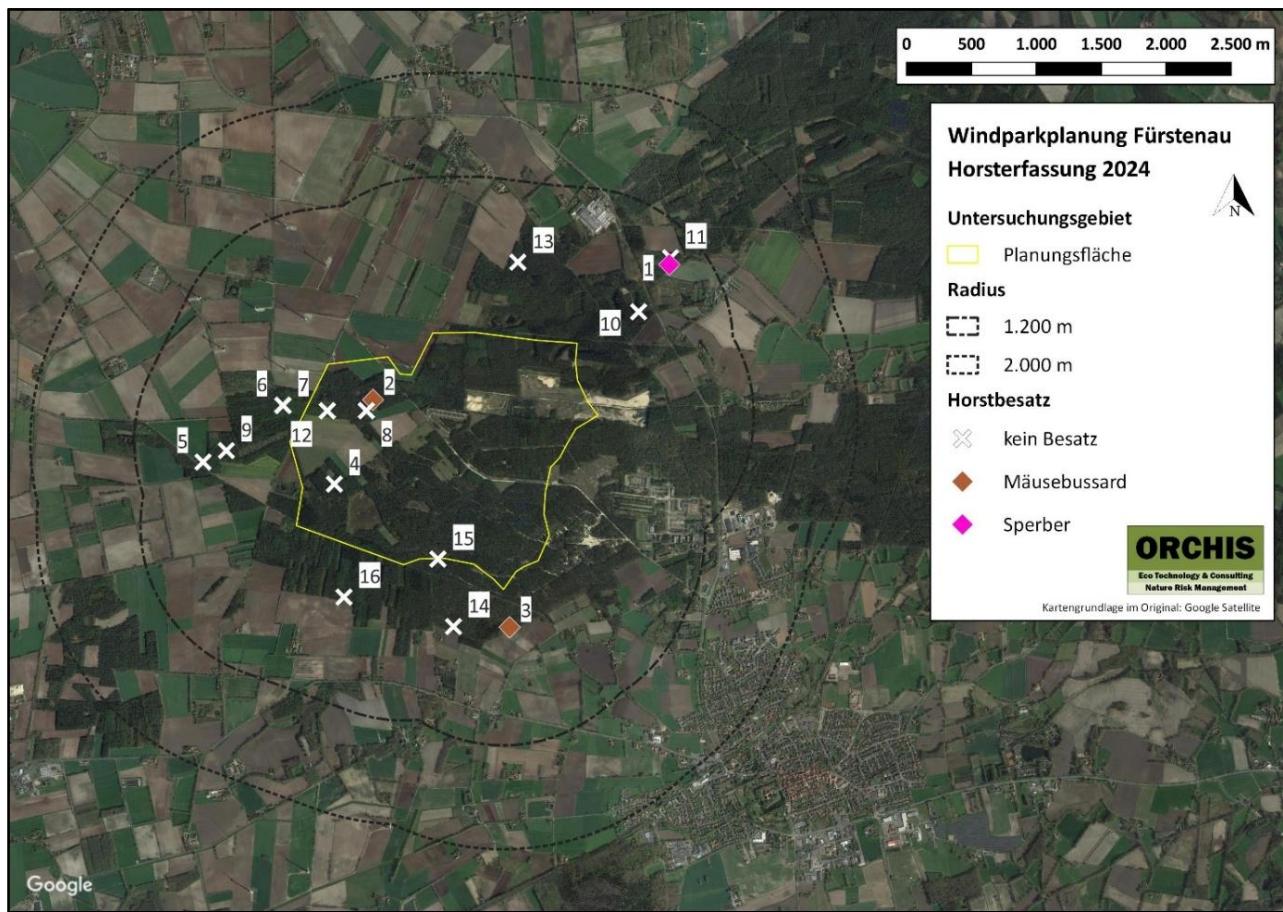


Abbildung 4: Übersicht der kartierten Horststandorte im Untersuchungsgebiet Fürstenau. Eine vergrößerte Darstellung der Karte befindet sich im Anhang.

In der folgenden Tabelle 5 sind alle kartierten Horste mit deren jeweiligen Horstnummern, die auch in Abbildung 4 dargestellt sind, und deren Besatz aus dem Jahr 2024 aufgelistet. Für jeden Horst sind zusätzliche Informationen über die Baumart, die Größe und den Zustand angegeben.

Tabelle 5: Übersicht über alle kartierten Horste 2024. Die besetzten Horste sind blau unterlegt.

Horst-Nr.	Struktur	Horstgröße	Zustand	Besatz
1	Lärche	groß (60-90 cm)	intakt	Sperber
2	Lärche	groß (60-90 cm)	intakt	Mäusebussard
3	Kiefer	groß (60-90 cm)	intakt	Mäusebussard
4	Kiefer	mittel (30-60 cm)	intakt	kein Besatz
5	Lärche	mittel (30-60 cm)	intakt	kein Besatz
6	Lärche	groß (60-90 cm)	intakt	kein Besatz
7	Lärche	groß (60-90 cm)	intakt	kein Besatz
8	Lärche	mittel (30-60 cm)	intakt	kein Besatz
9	Kiefer	groß (60-90 cm)	intakt	kein Besatz
10	Lärche	groß (60-90 cm)	intakt	kein Besatz
11	Lärche	groß (60-90 cm)	intakt	kein Besatz
12	Kiefer	klein (<30 cm)	zerfallen	kein Besatz
13	Lärche	mittel (30-60 cm)	zerfallen	kein Besatz

Horst-Nr.	Struktur	Horstgröße	Zustand	Besatz
14	Kiefer	mittel (30-60 cm)	intakt	kein Besatz
15	Kiefer	mittel (30-60 cm)	intakt	kein Besatz
16	Kiefer	mittel (30-60 cm)	intakt	kein Besatz

Im Rahmen der Horsterfassung 2024 wurden ein Sperber-Horst sowie zwei Horste von Mäusebussarden erfasst, die jedoch für das vorliegende Gutachten nicht relevant sind.

3.4 Brutvogelkartierung, BVK

Während der Brutvogelkartierung 2024 und 2025 wurden insgesamt 73 Arten erfasst, von denen 52 zu den Arten ohne Gefährdungs- oder Schutzstatus zählen und nur qualitativ erfasst wurden. Dazu gehören auch Arten auf der Vorwarnliste. Brutvögel und potenzielle Brutvögel ohne Reviernachweis, die jeweils nur qualitativ erfasst wurden, werden im Unterkapitel 3.7 *Ungefährdete und ubiquitäre Brutvögel* betrachtet.

3.4.1 Brutvögel mit Gefährdungs- oder Schutzstatus

Im Zuge der Brutvogelkartierung 2024 und 2025 konnten 19 Reviere von sieben Arten erfasst werden, die einen Gefährdungs- und/oder Schutzstatus aufweisen: Bluthänfling, Feldlerche, Gartengrasmücke, Heiderleche, Kuckuck, Schwarzspecht und Ziegenmelker (Abbildung 5). Die Brutplätze des Ziegenmelkers sind gemäß niedersächsischem Leitfaden (NMUEK 2016) störungsempfindlich.

Zudem wurden 11 der gefährdeten bzw. geschützten Arten aufgrund der gesamten Datenlage als potenzielle Brutvögel eingeordnet: Bekassine, Flussregenpfeifer, Kleinspecht, Neuntöter, Pirol, Teichhuhn, Trauerschnäpper, Turmfalke, Turteltaube, Waldwasserläufer und Wiesenpieper. Die Brutplätze der Bekassine sind gemäß Leitfaden (NMUEK 2016) störungsempfindlich.

Die erfassten Brutreviere verteilen sich überwiegend in der Agrarlandschaft im Nordwesten des 500-m-Radius sowie im Osten im Bereich der Sandgruben.

Eine genauere Betrachtung der einzelnen gefährdeten bzw. geschützten Arten folgt im Unterkapitel 3.6 *Art-für-Art-Betrachtung*.

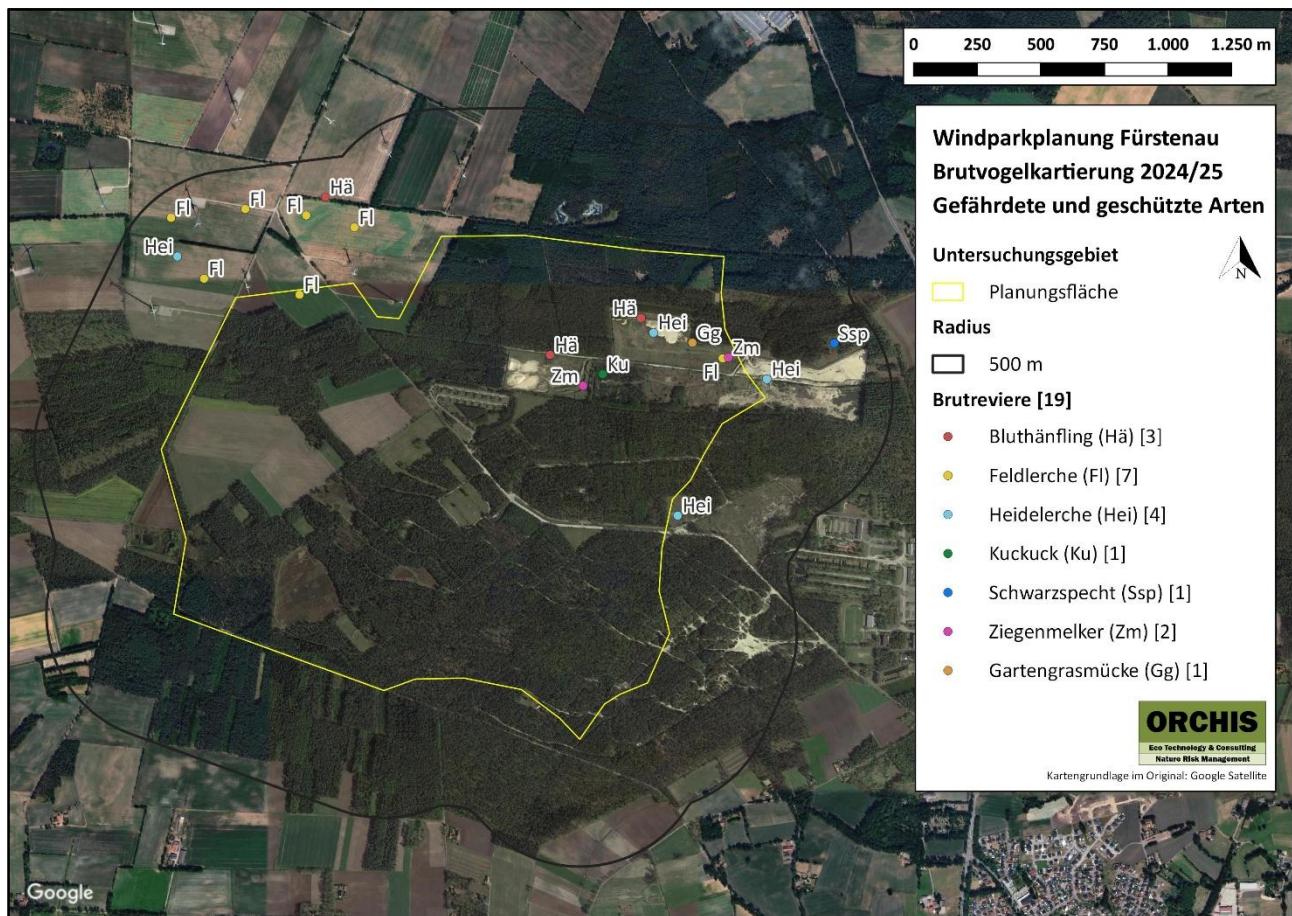


Abbildung 5: Reviere der gefährdeten bzw. geschützten Brutvogelarten im 500-m-Radius. In der Legende ist jede Art mit ihrem Artkürzel () sowie der kartierten Brutrevier-Anzahl [] beschriftet. Eine vergrößerte Darstellung der Karte befindet sich im Anhang.

Im Zuge der Brutvogelkartierung wurden sieben gefährdete bzw. geschützte Arten mit 19 Revieren erfasst:

Bluthänfling, Feldlerche, Gartengrasmücke, Heidelerche, Kuckuck, Schwarzspecht und Ziegenmelker.

11 weitere gefährdete bzw. geschützte Arten wurden als potenzielle Brutvögel erfasst:

Bekassine, Flussregenpfeifer, Kleinspecht, Neuntöter, Pirol, Teichhuhn, Trauerschnäpper, Turmfalke, Turteltaube, Waldwasserläufer und Wiesenpieper.

3.5 Rastvogelkartierung, RVK

Die Ergebnisse der Rastvogelkartierung sind in der folgenden Tabelle 6 dargestellt. Insgesamt wurden 18 Arten erfasst. Von den erfassten Arten ist die Graugans gemäß dem niedersächsischen Leitfaden (NMUEK 2016) als störungsempfindlicher Rastvogel eingestuft.

Am häufigsten wurden der Mäusebussard (19-mal) und die Stockente (sechsmal) erfasst. Insgesamt wurde von der Dohle mit 120 Individuen die größte rastende Gruppe erfasst, gefolgt von der Rabenkrähe mit 50 und der Ringeltaube mit 25 Individuen.

Es konnten keine bedeutsamen angestammten Rastplätze im Untersuchungsgebiet festgestellt werden.

Tabelle 6: Artenliste aller bei der ZVK/RVK erfassten Arten. Es ist die Gesamtanzahl der Erfassungen rastender Individuen pro Art sowie die Individuenzahl der jeweils größten rastend erfassten Gruppe aufgeführt. Blau markiert sind nach niedersächsischem Leitfaden (NMUEK 2016) zu betrachtende störungsempfindliche Rastvögel.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gesamtanzahl Erfassungen	Größte erfasste Gruppe (Individuenzahl)
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	5	8
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	1	120
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	1	1
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	1	3
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	1	5
Graugans	<i>Anser anser</i>	2	2
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	5	2
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	2	1
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	19	2
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	1	1
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	1	50
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	2	25
Silberreiher	<i>Ardea alba</i>	1	1
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	1	2
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	6	2
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	4	1
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	1
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	1	1

In Abbildung 6 ist eine Übersicht der störungsempfindlichen Rastvogelarten und in Abbildung 7 aller übrigen kartierten Arten aus der Rastvogelkartierung dargestellt. Eine genauere Betrachtung der WEA-relevanten und gefährdeten bzw. geschützten Arten folgt im entsprechenden Unterkapitel 3.6 *Art-für-Art-Betrachtung*.

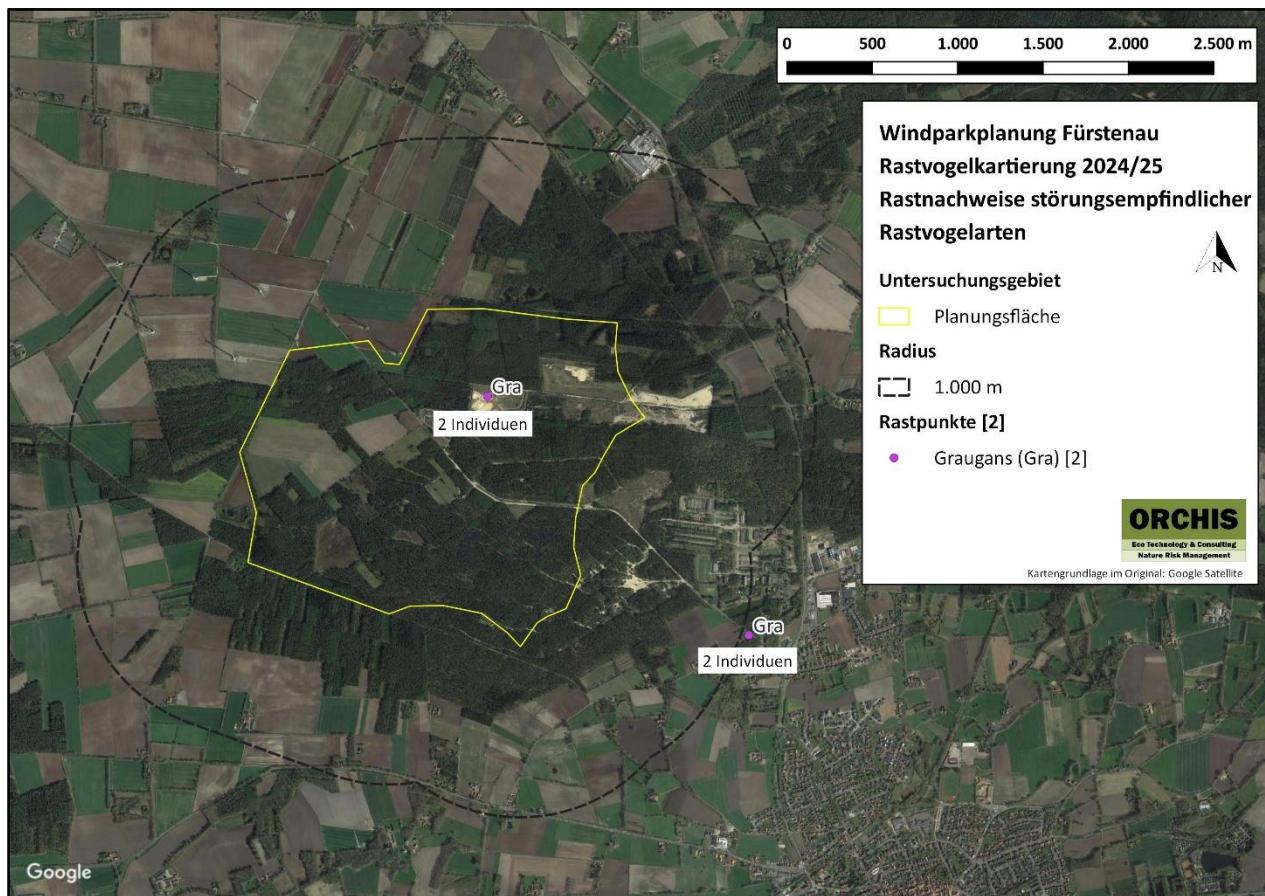


Abbildung 6: Rastnachweise der störungsempfindlichen Rastvogelarten während der RVK 2024/25. In der Legende ist das jeweilige Artkürzel () sowie die Anzahl erfasster Rastpunkte [] angegeben. Die Rastpunkte sind außerdem mit der jeweils erfassten Individuenzahl beschriftet. Eine vergrößerte Darstellung der Rastnachweise aller Arten befindet sich im Anhang.

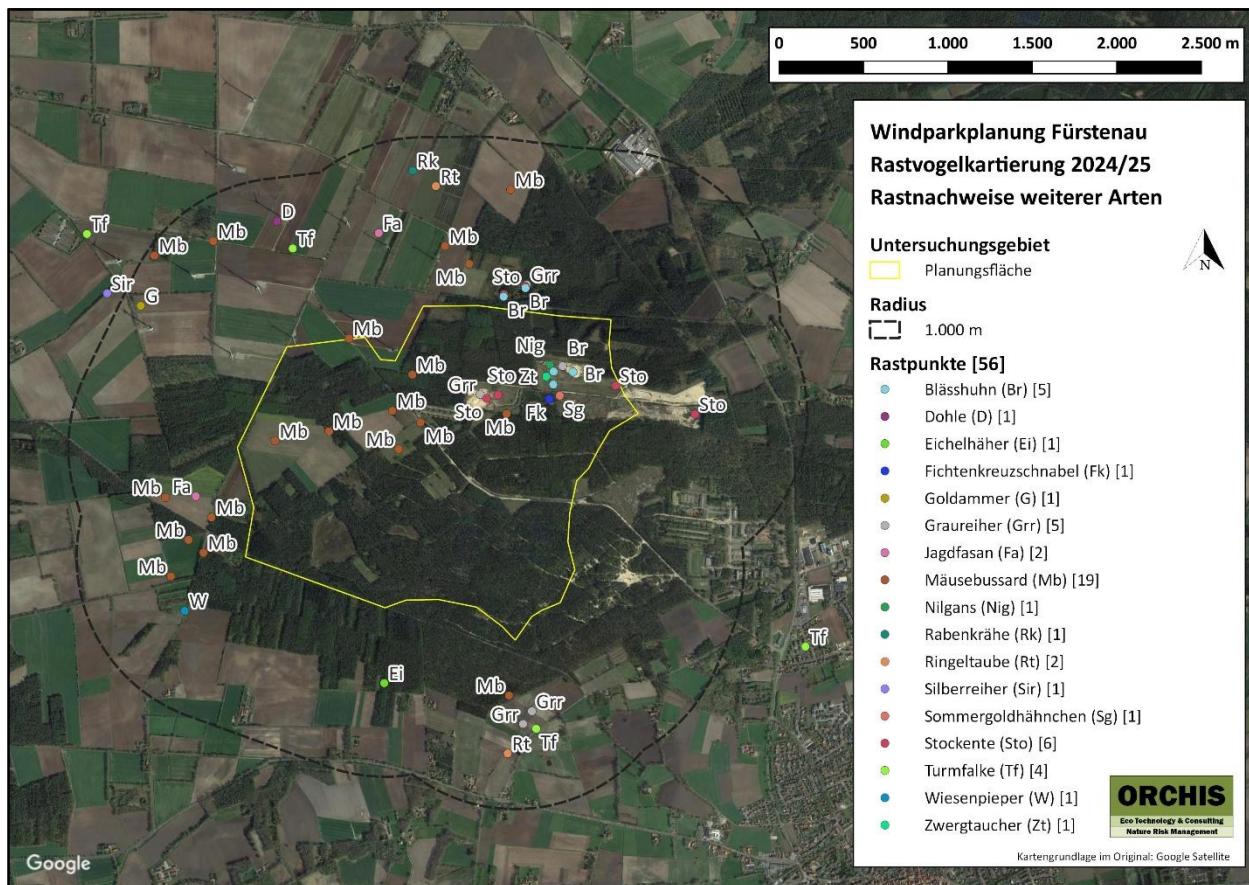


Abbildung 7: Rastnachweise der weiteren (nicht störungsempfindlichen) rastenden Arten während der RVK 2024/25. In der Legende ist das jeweilige Artkürzel () sowie die Anzahl erfasster Rastpunkte [] angegeben. Eine vergrößerte Darstellung der Rastnachweise aller Arten befindet sich im Anhang.

Im Zuge der Rastvogelkartierung wurden 18 Arten erfasst.
Es wurden keine bedeutsamen Rastplätze im Untersuchungsgebiet festgestellt.

3.6 Art-für-Art-Betrachtung

Im Folgenden werden alle Arten, die auf der Roten Liste Niedersachsens und/oder der Roten Liste Deutschlands und/oder im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie und/oder im Leitfaden (NMUEK 2016) bzw. in der Anlage 1 zum §45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG als WEA-relevant geführt werden und/oder durch das BNatSchG streng geschützt sind, einzeln in Bezug auf das Untersuchungsgebiet betrachtet. Die Arten sind alphabetisch nach ihren deutschen Artnamen geordnet. Die Graugans ist unter der Artengruppe „Nordische Wildgänse“ aufgeführt. Ungefährdete Brutvogelarten werden in ökologische Gilden zusammengefasst und gemeinsam im Unterkapitel 3.7 *Ungefährdete und ubiquitäre Brutvögel* betrachtet. Bei der Art-für-Art-Betrachtung werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

- BV = Brutvogel
- pot. BV = potenzieller Brutvogel
- NG = Nahrungsgast (inkl. Wintergäste)

3.6.1 Bekassine (*Gallinago gallinago*), pot. BV

Die Art gilt auf der Roten Liste Deutschlands sowie auf der Roten Liste Niedersachsens als vom Aussterben bedroht. Zudem ist sie nach BNatSchG streng geschützt. Die Brutplätze der Bekassine gelten nach dem niedersächsischen Leitfaden (NMUEK 2016) als störungsempfindlich.

Die Bekassine bewohnt offene bis halboffene Niederungslandschaften unterschiedlicher Ausprägung wie Niedermoore, Hoch- und Übergangsmoore, Marschen, Feuchtwiesen, Streuwiesen, nasse Brachen und die Verlandungszonen stehender Gewässer (Seggen- und Binsenrieder sowie lockere Röhrichte). Zuweilen lebt die Art auch am Rand lichter Bruchwälder. Bedeutend für die Ansiedlung sind hoch anstehende Grundwasserstände, Schlammflächen und eine hohe, Deckung bietende und nicht zu dichte Vegetation. Die Bekassine ist ein Bodenbrüter und errichtet ihr meist gut verstecktes Nest auf nassem bis feuchtem Untergrund, unter anderem zwischen Seggen, Gräsern und Zergsträuchern. Die Eiablage erfolgt hauptsächlich von April bis Mai. Die Art ist ein Teilzieher. Migrierende Bekassinen ziehen nur über kurze Strecken (Südbeck et al. 2005).

3.6.1.1 Brutvogelkartierung

Ende Juni 2024 wurde eine revieranzeigende Bekassine im nordöstlichen Bereich der Planungsfläche am Waldrand nahe dem Sandabbaugebiet erfasst (Abbildung 8). Die Erfassung erfolgte innerhalb der Wertungsgrenzen nach Südbeck et al. (2005) in einem potenziell geeigneten Bruthabitat. Daher wird die Bekassine als potenzieller Brutvogel vermerkt.

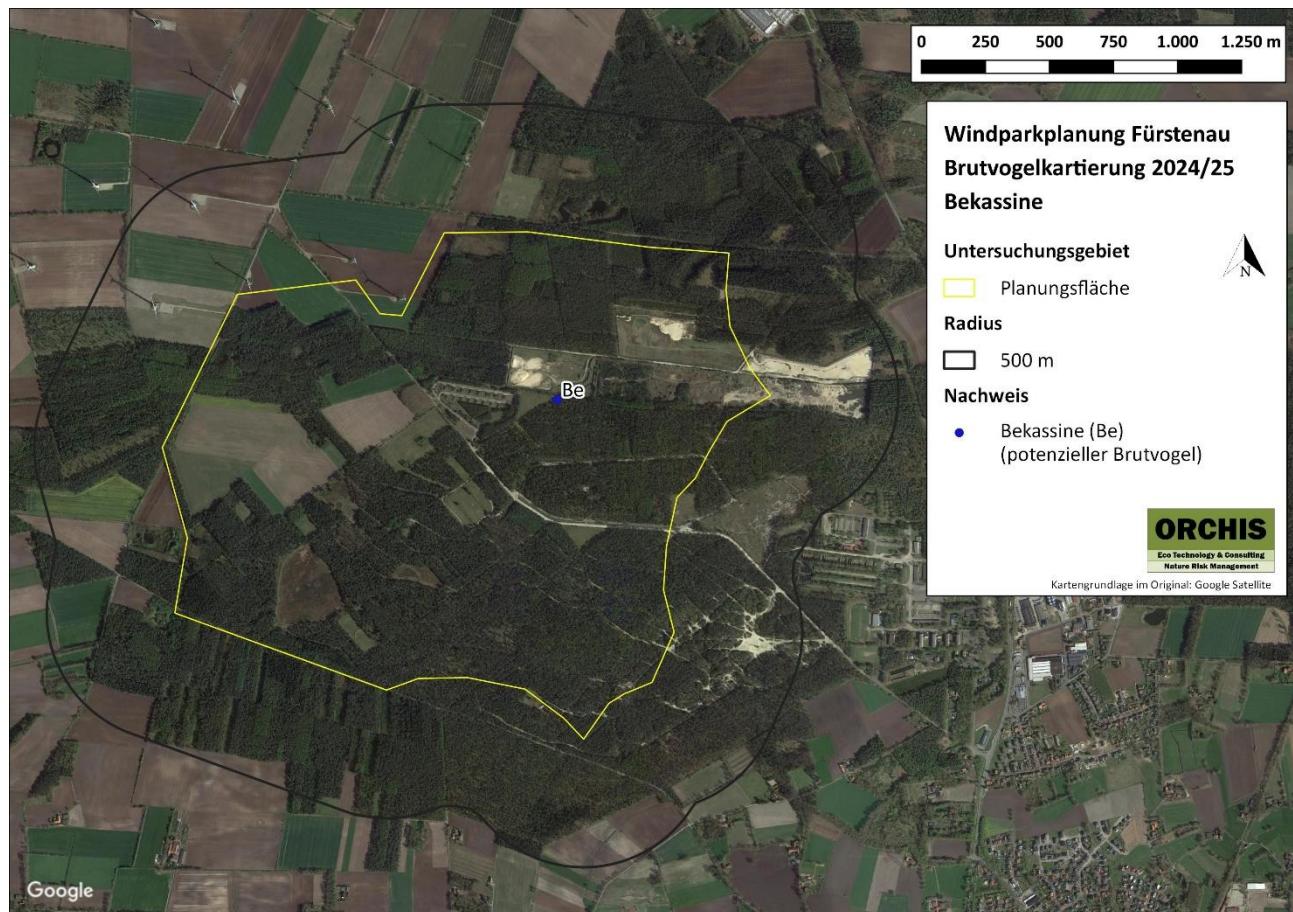


Abbildung 8: Erfassung der Bekassine während der BVK.

3.6.2 Bluthänfling (*Carduelis cannabina*), BV

Die Art wird auf der Roten Liste Deutschlands sowie auf der Roten Liste Niedersachsens als gefährdet geführt. Auf der Roten Liste Deutschlands für Zugvögel steht sie auf der Vorwarnliste.

Der Bluthänfling besiedelt offene bis halboffene Landschaften mit Hecken, Gebüschen und Einzelbäumen, darunter auch von Hecken strukturierte Agrarlandschaften, Heiden, verbuschte Halbtrockenrasen, Brachflächen bis hin zu Dörfern und Stadtrandbereichen. Für die Nahrungssuche benötigt die Art Hochstaudenfluren und andere Saumstrukturen. Das Nest wird zumeist in strukturreichen Hecken und Gebüschen aus Laub- und Nadelgehölzen errichtet, wobei besonders junge Nadelbäume von Bedeutung sind. Seltener werden Bodennester in Gras- und Krautbeständen oder Schilfröhrichten gebaut. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte und Ende Mai. Bluthänflinge treten häufig auch in lockeren Kolonien auf. Die Art ist ein Teilzieher. Migrierende Individuen legen nur kurze Strecken zurück (Südbeck et al. 2005).

3.6.2.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung konnten drei Reviere des Bluthänflings im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Diese befinden sich im Bereich der Sandgruben im Nordosten der Planungsfläche sowie in der Agrarlandschaft im Norden des 500-m-Radius an Heckenstrukturen (Abbildung 5).

3.6.3 Feldlerche (*Alauda arvensis*), BV

Die Art wird auf der Roten Liste Deutschlands sowie auf der Roten Liste Niedersachsens als gefährdet geführt.

Die Feldlerche besiedelt weitgehend offene Landschaften, dabei hauptsächlich Kulturlebensräume wie Grünland- und Ackerflächen, seltener Hochmoore, Heidegebiete, Salzwiesen, feuchte Dünentäler und größere Waldlichtungen. Bedeutend für die Ansiedlung sind trockene bis wechselfeuchte Böden und eine karige Vegetation mit eher niedriger Gras- und Krautschicht. Der Nestbau erfolgt am Boden in niedriger Vegetation (bevorzugt werden Höhen von 15-20 cm). Die Erstbrut erfolgt zwischen Anfang April und Mitte Mai. Die Art brütet häufig ein zweites Mal ab Juni. Die Feldlerche ist ein Kurzstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.3.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung konnten sieben Brutreviere der Feldlerche erfasst werden (Abbildung 5). Sechs davon befinden sich auf den Ackerflächen im Nordwesten des 500-m-Radius. Eines der Reviere liegt in einer Grünfläche im Bereich um die Sandgruben im Nordosten.

3.6.4 Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), pot. BV

Die Art steht auf den Roten Listen Deutschlands und Niedersachsens auf der Vorwarnliste und ist nach BNatSchG streng geschützt.

Der Flussregenpfeifer besiedelt ursprünglich unbewachsene Schotter-, Kies- und Sandufer und kahle oder spärlich bewachsene schlammige Uferstreifen von Flüssen sowie die Sandufer großer Seen. Heute besiedelt die Art fast ausschließlich künstliche Lebensräume wie Kies- und Sandgruben, Spülfelder, Schlammdeponien, Klärteiche, Rieselgelände und Torfflächen in Hochmooren. Daneben besiedelt der Flussregenpfeifer gelegentlich Äcker und Kahlschläge, wobei schon kleine betroffene Areale als Bruthabitat ausreichen können. Zudem kommt er in städtischen Lebensräumen auf Baustellen, Baumschulgeländen sowie kiesbedeckten Flachdächern vor. Die Art ist ein Bodenbrüter, der sein Nest auf kahlen, übersichtlichen Flächen mit kiesigem oder schotterigem Untergrund anlegt. Auf Sandflächen werden dabei Bereiche mit Kies oder Mu-

scheln bevorzugt. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Anfang April und Anfang Juli. Die Art ist ein Langstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.4.1 Brutvogelkartierung

Ende Juni 2024 wurde im Bereich der Sandgruben im Nordosten der Planungsfläche ein revieranzeigender Flussregenpfeifer auf einer Grünfläche erfasst. Die Erfassung erfolgte innerhalb der Wertungsgrenzen nach Südbeck et al. (2005) in einem geeigneten Bruthabitat, weshalb die Art als potenzieller Brutvogel eingestuft wird.

3.6.5 Gartengrasmücke (*Sylvia borin*), BV

Die Art wird auf der Roten Liste Deutschlands als ungefährdet und auf der Roten Liste Niedersachsens als gefährdet eingestuft.

Die Gartengrasmücke besiedelt gebüschesreiches, offenes Gelände, lückige unterholzreiche Laub- und Mischwälder, Ufergehölze sowie Bruchwälder mit Unterwuchs und ausgedehnten Brennnesselbeständen. Zudem bewohnt sie Auwald- und Gebüschstreifen entlang von Bächen und Flüssen, wobei sie in den alpinen Hochlagen insbesondere reich strukturiertes Weiden- und Erlengebüsch in Gewässernähe besiedelt. Die Art meidet geschlossene dichte Wälder, wo sie allenfalls in Randhecken vorkommt. In Siedlungen besiedelt die Gartengrasmücke meist nur die Außenbereiche. Die Art ist ein Gehölz- und Baumbrüter und errichtet das Nest vorwiegend niedrig in Laubhölzern, dornigen Sträuchern, aber auch krautiger Vegetation (Brennnesseln). Die Hauptbrutperiode liegt zwischen Mitte Mai und Juni. Die Art ist ein Langstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.5.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung konnte ein Revier der Gartengrasmücke in Heckenstrukturen und Gebüschen im Bereich der Sandgruben im Nordosten der Planungsfläche erfasst werden (Abbildung 5).

3.6.6 Graureiher (*Ardea cinerea*), NG

Die Art wird auf der Roten Liste Niedersachsens als gefährdet und auf der Roten Liste Deutschlands als ungefährdet geführt.

Das Habitat des Graureihers besteht aus einem Lebensraumkomplex aus größeren Fließ- und Stillgewässern mit Flachwasserbereichen zur Nahrungssuche sowie älteren Laubwäldern bzw. Nadelbaumbeständen, in denen der Nestbau erfolgt. Meist besiedelt die Art Auenlandschaften, Teichkomplexe oder küstennahes Hinterland, wichtige Nahrungshabitate sind zudem als Grünland genutzte und von Gräben durchzogene Niederungen. Die Art nistet meist in Kolonien und errichtet das Nest hoch auf Laub- oder Nadelbäumen. Gelegentlich kommen Bodenbruten in gewässernahen Röhrichtbereichen vor. Die Brutzeit erstreckt sich in der Regel von Anfang März bis Mitte Mai. Die Art ist ein Teilzieher. Wenn ein Zug erfolgt, dann als Kurzstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.6.1 Brutvogelkartierung

Anfang April 2024 wurde ein Graureiher an einem Weiher im Norden des 500-m-Radius erfasst. Da kein revieranzeigendes Verhalten beobachtet und kein Horst im Untersuchungsgebiet festgestellt wurde, wird die Art als Nahrungsgast eingestuft.

3.6.6.2 Rastvogelkartierung

Anfang April 2024 wurde ein nahrungssuchender Graureiher an einem Weiher nördlich der Planungsfläche erfasst. Mitte Januar 2025 erfolgten auf Ackerflächen im Südosten des Untersuchungsgebiets zwei Erfas-

sungen von einem bzw. zwei rastenden Individuen. Mitte März 2025 wurde zweimal ein rastender Graureiher im Bereich der Sandgruben im Norden bzw. Nordosten der Planungsfläche erfasst.

3.6.7 Heidelerche (*Lullula arborea*), BV

Die Art wird auf der Roten Liste Deutschlands sowie Niedersachsens auf der Vorwarnliste geführt. Sie ist nach dem BNatSchG streng geschützt und steht in Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie.

Die Heidelerche besiedelt lichte Waldgebiete auf Sandböden mit schütterer Gras- bzw. Krautvegetation und einzelnen Bäumen und Büschen oder reich strukturierte Waldränder. Daneben besiedelt die Art beispielsweise kleinflächige Heiden, Binnendünen, Hochmoorränder, Waldlichtungen, Rodungen, Brand- und Windwurfflächen, Feuerschutzschneisen und Hochspannungskorridore. Sekundärlebensräume sind unter anderem Sand- und Kiesgruben, Truppenübungsplätze, Grünland- und Ackerflächen, Weinberge, Baumschulen und Obstbaukulturen in unmittelbarer Waldnähe. Die Heidelerche meidet offene Landschaften ebenso wie dicht bewaldete Gebiete. Von besonderer Bedeutung für die Ansiedlung sind vegetationslose bzw. spärlich bewachsene Areale sowie das Vorhandensein von Singwarten in Form kleiner Büsche und Sandbadeplätzen. Die Art ist ein Bodenbrüter und errichtet das Nest meist im Bereich schütterer Gras- und niedriger Krautvegetation. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Ende März und Anfang April. Die Art ist ein Kurzstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.7.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung konnten vier Reviere der Heidelerche auf Ackerflächen im Nordwesten, im Bereich der Sandgruben im Nordosten und auf einer Lichtung im Osten des 500-m-Radius erfasst werden (Abbildung 5).

3.6.8 Kleinspecht (*Dryobates minor*), pot. BV

Die Art wird sowohl auf der Roten Liste Niedersachsens als auch auf der Roten Liste Deutschlands als gefährdet geführt.

Der Kleinspecht besiedelt lichte Laub- und Mischwälder vom Tiefland bis ins Mittelgebirge, wobei Weichhölzer, wie Pappeln oder Weiden, bevorzugt werden. Daneben siedelt die Art in Galeriewäldern in Hart- und Weichholzauen, Erlenbruch- sowie (Eichen-)Hainbuchen- und Moorbirkenwäldern, aber auch in kleinen Gehölzgruppen, Streuobstwiesen (Hochstammbäume), älteren Parks und Gärten sowie Hofgehölzen. Außerhalb der Brutzeit ist der Kleinspecht auch in reinen Nadelwäldern bis in die Gebirgslagen anzutreffen. Zur Nahrungssuche werden auch Schilfgebiete genutzt. Die Art ist ein Höhlenbrüter und legt das Nest oft in morschem bzw. totem Holz an. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Ende April und Mitte Juni. Der Kleinspecht ist ein Standvogel, wobei sich der Aktionsradius nach der Brutperiode vergrößert. Bis Ende März sind auch Durchzügler anzutreffen (Südbeck et al. 2005).

3.6.8.1 Brutvogelkartierung

Ende April 2024 wurde ein revieranzeigender Kleinspecht im Norden des 500-m-Radius im Wald erfasst. Die Erfassung erfolgte innerhalb der Wertungsgrenzen nach Südbeck et al. (2005) in einem geeigneten Bruthabitat. Daher wird die Art als potenzieller Brutvogel eingestuft.

3.6.9 Kuckuck (*Cuculus canorus*), BV

Die Art wird auf der Roten Liste Deutschlands sowie der Roten Liste Niedersachsens als gefährdet geführt. Auf der Roten Liste Deutschlands für Zugvögel ist der Kuckuck ebenfalls als gefährdet eingestuft.

Der Kuckuck besiedelt verschiedene Lebensraumtypen von halboffenen Waldlandschaften über halboffene Hoch- und Niedermoore bis zu offenen Küstenlandschaften. Zur Eiablage bevorzugt die Art offene Teilflächen wie Röhrichte oder Moorheiden mit geeigneten Sitzwarten. Der Kuckuck fehlt in der Kulturlandschaft nur in ausgeräumten Agrarlandschaften. Im Siedlungsbereich bewohnt er dörfliche Siedlungen, selten Gartenstädte, während er in Städten nur randlich im Bereich von Industrie- oder Agrarbrachen und in geringer Dichte auch in Parks vorkommt. Die Art ist ein Brutschmarotzer, der seine Eier auf die Nester anderer Vogelarten verteilt. Hauptwirte sind Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Wiesenpieper und Rotkehlchen. Die Eiablage erfolgt hauptsächlich von Mitte Mai bis Ende Juli. Die Art ist ein Langstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.9.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung konnte ein Revier des Kuckucks im Bereich der Sandgruben im Nordosten des 500-m-Radius und den angrenzenden Waldbereichen erfasst werden (Abbildung 5).

3.6.10 Mäusebussard (*Buteo buteo*), BV

Die Art ist auf den betrachteten Roten Listen als ungefährdet eingestuft, jedoch nach BNatSchG streng geschützt.

Der Mäusebussard besiedelt Wälder und Gehölze aller Art (Nisthabitat) im Wechsel mit offener Landschaft (Nahrungshabitat). Die Art kommt auch im Inneren geschlossener, großflächiger Wälder vor, sowie in Forsten, sofern Lichtungen und Kahlschläge vorhanden sind. In der reinen Agrarlandschaft genügen dem Mäusebussard Einzelbäume, Baumgruppen, kleine Feldgehölze, Alleenbäume oder mitunter ein Hochspannungsmast zur Ansiedlung. Die Art brütet ebenso im Randbereich von Siedlungen sowie vereinzelt in innerstädtischen Parks und auf Friedhöfen. Der Mäusebussard ist ein Baumbrüter, es sind jedoch auch Bodenbrüten nachgewiesen. Die Wahl des Nistbaumes richtet sich nach dem jeweiligen Angebot. Die Hauptbrutperiode liegt zwischen April und Juni. Die Art ist ein Teilzieher. Wenn ein Zug erfolgt, dann nur über kurze Strecken (Südbeck et al. 2005).

3.6.10.1 Horsterfassung

Im Rahmen der Horsterfassung konnten zwei besetzte Horste des Mäusebussards im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Einer befindet sich im Nordwesten der Planungsfläche (Nr. 2), der andere südlich der Planungsfläche im 500-m-Radius (Nr. 3; Abbildung 4).

3.6.10.2 Brutvogelkartierung

Anfang April 2024 wurde ein Mäusebussard am Waldrand im Norden des 500-m-Radius erfasst. Anfang Mai erfolgte die Erfassung eines Mäusebussards auf einem Acker nördlich des 500-m-Radius.

3.6.10.3 Rastvogelkartierung

Von April 2024 bis März 2025 wurden insgesamt 19-mal rastende oder nahrungssuchende Mäusebussarde im Untersuchungsgebiet erfasst. Dabei wurden maximal zwei Individuen zeitgleich beobachtet.

3.6.11 Neuntöter (*Lanius collurio*), pot. BV

Die Art wird auf der Roten Liste Deutschlands als ungefährdet und auf der Roten Liste Niedersachsens auf der Vorwarnliste geführt und steht in Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie.

Der Neuntöter besiedelt halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand und kommt vorwiegend in extensiv genutztem und mit Hecken bzw. Kleingehölzen und Brachen gegliedertem Kulturland (Feldfluren, Obstbau in der Marsch, Feuchtwiesen- und Weiden, Mager- bzw. Trockenra-

sen) vor. Daneben besiedelt der Neuntöter auch die Randbereiche von Niederungen, Hochmooren, Moorresten, Heiden und Dünentalern sowie reich strukturierte Waldränder, Kahlschläge, Aufforstungs-, Windwurf- und Brandflächen, Truppenübungsplätze, Abbaufächen (Sand- und Kiesgruben, Kohletagebauflächen) und Industriebrachen und kommt an von Hecken gesäumten Feldwegen und Bahndämmen vor. Bedeutend für die Ansiedlung ist das Vorhandensein dorniger Sträucher sowie kurzgrasiger bzw. vegetationsarmer Nahrungshabitate. Der Neuntöter ist ein Gehölz- und Baumbrüter und baut sein Nest in Büschen aller Art, wobei Dornbüsche bevorzugt werden, aber auch in Bäumen und selten in Hochstaudenfluren und Reisighaufen. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Ende Mai und Anfang Juni. Die Art ist ein Langstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.11.1 Brutvogelkartierung

Ende Mai 2024 wurde in einer wegbegleitenden Heckenstruktur im Nordwesten des Untersuchungsgebiets ein revieranzeigender Neuntöter erfasst. Die Erfassung erfolgte innerhalb der Wertungsgrenzen nach Südbeck et al. (2005) in einem geeigneten Bruthabitat, weshalb die Art als potenzieller Brutvogel vermerkt wird.

3.6.12 Nordische Wildgänse

Die Schlafplätze der Artengruppe Nordische Gänse sind gemäß dem niedersächsischen Leitfaden (NMUEK 2016) störungsempfindlich. Demnach beträgt der Radius 1 für die vertiefende Prüfung 1.200 m um die Rastplätze der jeweiligen Arten. Im Folgenden werden die zugehörigen erfassten Arten näher betrachtet.

3.6.12.1 Graugans (*Anser anser*), pot. BV

Die Art wird auf der Roten Liste Deutschlands und der Roten Liste Niedersachsens sowie auf der Roten Liste Deutschlands für Zugvögel als ungefährdet geführt. Im Rahmen der Artengruppe Nordische Wildgänse sind die Schlafplätze laut niedersächsischem Leitfaden (NMUEK 2016) störungsempfindlich.

Die Graugans besiedelt überwiegend flache Bereiche natürlicher sowie künstlicher Binnengewässer jeder Größe (wie Seen, Altarme von Flüssen, Sümpfe oder Gräben) mit reich strukturierter Vegetation (Nestdeckung aus Schilf, Binsen, Seggen oder Gebüsch) und benachbarten Weideflächen. Die Art bewohnt auch Hochmoore, Küsten- und Boddengewässer, die entsprechend strukturiert sind. In Städten kommt sie vielfach als Parkvogel vor. Die Schlafplätze können von den Nahrungshabiten mehrere Kilometer entfernt sein. Die Graugans ist meist ein Bodenbrüter. Das Nest wird gerne auf Inseln errichtet, doch auch Bruten auf Baumstümpfen und in Großvogelnestern sind möglich. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Anfang März und Juli. Die Art ist ein Teilzieher. Migrierende Individuen legen kurze oder mittelweite Strecken zurück (Südbeck et al. 2005).

3.6.12.2 Brutvogelkartierung

Anfang und Ende April 2024 wurde jeweils eine Graugans im Bereich der Sandgruben im Nordosten der Planungsfläche erfasst. Bei der Erfassung Ende April, die neben einem Teich erfolgte, wurde zudem revieranzeigendes Verhalten beobachtet. Die Erfassung erfolgte innerhalb der Wertungsgrenzen nach Südbeck et al. (2005) in einem geeigneten Bruthabitat, weshalb die Graugans als potenzieller Brutvogel im Untersuchungsgebiet vermerkt wird.

3.6.12.3 Rastvogelkartierung

Anfang April 2024 wurden zwei rastende Graugänse im Bereich der Sandgruben im Norden der Planungsfläche erfasst. Anfang November 2024 erfolgte zudem eine Erfassung zweier nahrungssuchender Individuen an einem Gartenteich am Ortsrand von Fürstenau, knapp östlich des 1.000-m-Radius. Der Kriterienwert für

eine besondere Bedeutung des Gebiets für Gastvögel gemäß Krüger et al. (2020) wurde für die Graugans nicht überschritten.

3.6.13 Pirol (*Oriolus oriolus*), pot. BV

Die Art steht auf der Roten Liste Deutschlands auf der Vorwarnliste, während sie auf der Roten Liste Niedersachsens als gefährdet geführt wird.

Der Pirol besiedelt feuchte und lichte sonnige Bruch- und Auwälder, bewohnt aber auch Kiefernwälder mit lückiger Struktur und einzelnen alten Laubbäumen, wobei Randlagen bzw. Ufergehölze bevorzugt werden. In der Kulturlandschaft siedelt die Art in Flussniederungen mit Feldgehölzen oder Alleen sowie in alten Hochstamm-Obstkulturen und auf Friedhöfen sowie in Parkanlagen mit altem Baumbestand. Daneben bewohnt der Pirol die Randlagen dörflicher Siedlungen und Hofgehölze mit altem Baumbestand, zu dem insbesondere Eichen, Pappeln, Erlen, jedoch auch Buchen, Eschen, Weiden und Birken zählen. Die Art ist ein Gehölz- und Baumbrüter, wobei das Nest meist hoch in Laubbäumen, selten in Büschen errichtet wird. Die in typischer Weise geflochtenen Nester hängen dabei an den äußeren Zweigen des Baumes. Die Hauptbrutperiode liegt zwischen Ende Mai und Anfang Juli. Der Pirol ist ein Langstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.13.1 Brutvogelkartierung

Ende Mai 2024 erfolgten zwei Erfassungen revieranzeigender Individuen im Südwesten sowie im Osten des 500-m-Radius im Waldrandbereich. Die Erfassungen erfolgten innerhalb der Wertungsgrenzen nach Südbeck et al. (2005) in geeigneten Bruthabitate, weshalb der Pirol als potenzieller Brutvogel vermerkt wird.

3.6.14 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), BV

Die Art wird auf den Roten Listen Deutschlands und Niedersachsens als ungefährdet geführt, ist jedoch nach dem BNatSchG streng geschützt und steht in Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie.

Der Schwarzspecht besiedelt ausgedehnte Misch- und Nadelwälder vom Gebirge bis ins Tiefland, in denen ein Altholzanteil zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen vorhanden ist. Bei ausreichender Größe und Struktur (Alt- und Totholz, modernde Baumstümpfe, Nadelholzanteil) besiedelt die Art nahezu alle Waldgesellschaften, wobei sich der Aktionsraum auch über mehrere, teils kilometerweit auseinander liegende Kleinvälder erstrecken kann. Der Schwarzspecht ist ein Höhlenbrüter, der seine Bruthöhle vorzugsweise in Buchenaltholz anlegt. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Anfang April und Juni. Die Art ist ein Standvogel (Südbeck et al. 2005).

3.6.14.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung konnte ein Brutrevier des Schwarzspechtes im Waldgebiet im westlichen Bereich des 500-m-Radius erfasst werden (Abbildung 5).

3.6.15 Silberreiher (*Ardea alba*), NG

Die Art ist auf der Roten Liste Deutschlands als extrem selten eingestuft, während sie auf der Roten Liste Niedersachsens nicht bewertet ist. Der Silberreiher ist nach BNatSchG streng geschützt und steht in Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie.

Der Silberreiher besiedelt ausgedehnte, ungestörte Schilfbestände in Seeuferzonen und an Strömen, Altwässern, Flussmündungen, Flachwasserzonen und Überschwemmungsflächen. Die Art ist ein Schilfbrüter und brütet gewöhnlich inmitten von hohem und dichtem Altschilf und nur ausnahmsweise auf höheren

Bäumen. Der Silberreiher brütet einzeln oder in Kolonien. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Ende April und Ende Juni. Die Art ist ein Kurzstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.15.1 Rastvogelkartierung

Anfang November 2024 wurde ein nahrungssuchender Silberreiher an einem Acker westlich des 1.000-m-Radius erfasst. Daher wird die Art als Nahrungsgast eingestuft.

3.6.16 Sperber (*Accipiter nisus*), BV

Die Art wird auf den Roten Listen Deutschlands und Niedersachsens als ungefährdet geführt, ist jedoch nach BNatSchG streng geschützt.

Der Sperber besiedelt gehölzreiche, Deckung bietende Landschaften mit ausreichendem Angebot an Kleinvögeln und Brutmöglichkeiten. Die Brutplätze liegen dabei meist in Wäldern. Vor allem Nadelstangengehölze mit Anflugmöglichkeiten innerhalb des Bestandes werden nach erstmaliger Durchforstung häufiger genutzt als ältere offene Bestände. Insbesondere in Abwesenheit von Nadelwald kommen Bruten in Laubgehölzen vor, jedoch werden reine Laubwälder in Mitteleuropa selten besiedelt. Zunehmend brütet der Sperber auch außerhalb des Waldes auf Friedhöfen sowie in Parks, Gärten und Straßenbegleitgrün. Die Art ist ein Baumbrüter und errichtet das Nest besonders in Bäumen mit horizontaler Ausbildung der Seitenäste, die als Nestträger genutzt werden. Hierzu zählen beispielsweise die Fichte, Lärche und Douglasie, aber auch andere Nadel- und Laubbäume sowie mitunter Gebüsche werden als Horststandort genutzt. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte April und Ende Juli. Der Sperber ist ein Teilzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.16.1 Horsterfassung

Im Zuge der Horsterfassung wurde ein besetzter Sperber-Horst im Nordosten des 1.200-m-Radius im Wald erfasst (Nr. 1; Abbildung 4).

3.6.16.2 Brutvogelkartierung

Mitte April 2024 wurde ein Sperber im Osten des 500-m-Radius im Wald erfasst.

3.6.17 Teichhuhn (*Gallinula chloropus*), pot. BV

Die Art steht auf der Roten Liste Deutschlands sowie Niedersachsens auf der Vorwarnliste und ist nach dem BNatSchG streng geschützt.

Das Teichhuhn besiedelt strukturreiche Verlandungszonen und Uferpartien von stehenden und langsam fließenden nährstoffreichen Gewässern des Tieflandes, bevorzugt mit vorgelagerten Schwimmblattgesellschaften. Es bewohnt Seeufer und feuchte Erlenbrüche sowie kleinere Stillgewässer mit Deckung bietendem Röhricht oder Ufergebüsch. In der Kulturlandschaft und im Siedlungsbereich werden auch überflutete Wiesen, vegetationsreiche Gräben, Kanäle, Dorfteiche, Parkgewässer und Klärteiche sowie Lehm- und Kiesgruben besiedelt. Die Nahrungssuche erfolgt auch im Landröhricht und in der Uferböschung sowie auf angrenzenden Grünland- oder Rasenflächen. Das Nest wird meist im Röhricht, aber auch in Büschen oder Bäumen am und über dem Wasser sowie gelegentlich freistehend errichtet. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte April und Anfang Juli. Die Art ist ein fakultativer Kurzstreckenzieher, wobei die Zugneigung bei den Jungvögeln größer ist, sodass noch im Mittwinter eine Kälteflucht erfolgt (Südbeck et al. 2005).

3.6.17.1 Brutvogelkartierung

Anfang Mai 2024 wurde ein revieranzeigendes Teichhuhn bei den Sandgruben im Nordosten der Planungsfläche im Waldrandbereich erfasst. Die Erfassung erfolgte innerhalb der Wertungsgrenzen nach Südbeck et al. (2005) in einem geeigneten Bruthabitat, weshalb die Art als potenzieller Brutvogel eingestuft wird.

3.6.18 Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*), pot. BV

Die Art ist auf der Roten Liste Deutschlands sowie auf der Roten Liste Niedersachsens als gefährdet eingestuft.

Der Trauerschnäpper besiedelt Wälder mit alten Bäumen und einem ausreichendem Höhlenangebot. Wenn ein größeres Nistkastenangebot vorhanden ist, bewohnt die Art auch jüngere Laub- und Mischbestände, reine Fichten- und Kiefernbestände sowie Kleingärten, Obstplantagen, Villenviertel, Parks und Friedhöfe. Der Trauerschnäpper ist ein Höhlen- und Halbhöhlenbrüter, wobei Nistkästen gegenüber natürlichen Höhlen bevorzugt werden. Die Hauptbrutperiode liegt zwischen Ende April und Ende Juni. Die Art ist ein Langstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.18.1 Brutvogelkartierung

Ende April 2024 wurde ein revieranzeigender Trauerschnäpper in einem in der Agrarlandschaft gelegenen Gehölzstreifen im Norden des 500-m-Radius erfasst. Anfang Mai 2024 erfolgte zudem die Erfassung eines revieranzeigenden Individuums im Wald im Südwesten der Planungsfläche. Beide Erfassungen erfolgten innerhalb der Wertungsgrenzen nach Südbeck et al. (2005) in einem geeigneten Bruthabitat. Daher wird der Trauerschnäpper als potenzieller Brutvogel vermerkt.

3.6.19 Turmfalke (*Falco tinnunculus*), pot. BV

Die Art ist auf der Roten Liste Deutschlands als ungefährdet eingestuft, während sie auf der Roten Liste Niedersachsens auf der Vorwarnliste steht. Zudem ist der Turmfalke nach BNatSchG streng geschützt.

Der Turmfalke besiedelt halboffene und offene Landschaften aller Art, die ein Angebot an Nistplätzen in Feldgehölzen, Baumgruppen, auf Einzelbäumen oder im Randbereich angrenzender Wälder aufweisen. Im Siedlungsbereich brütet die Art überwiegend an hohen Gebäuden, wie Kirchen, Hochhäusern oder Industrieanlagen. Der Turmfalke nimmt auch an den verschiedensten Strukturen angebrachte Nistkästen regelmäßig an. Gebietsweise brütet er zudem in Felswänden, Steinbrüchen sowie den Wänden von Sand- und Kiesgruben. Die Art ist ein Gebäude-, Baum- bzw. Gittermast- und Felsenbrüter, brütet jedoch auch in Halbhöhlen und mehr oder weniger geschlossenen Nistkästen. Der Turmfalke ist zudem ein Nachnutzer vor allem von Krähen- und Elsternestern. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte April und Ende Juli. Der Turmfalke ist ein Mittel- und Kurzstreckenzieher, wobei ein Teil der Population im Brutgebiet überwintert (Südbeck et al. 2005).

3.6.19.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung wurde Ende Mai 2024 ein rüttelnder sowie rufender Turmfalke im Bereich der Sandgruben im Nordosten der Planungsfläche erfasst. Die Erfassung erfolgte innerhalb der Wertungsgrenzen nach Südbeck et al. (2005) und während der Hauptbrutzeit der Art. Gemäß Südbeck et al. (2005) ist die genannte Erfassung bereits ausreichend für einen Brutverdacht. Da kein besetzter Horst kartiert wurde, wird der Turmfalke als potenzieller Brutvogel im Gebiet vermerkt.

3.6.19.2 Rastvogelkartierung

Mitte Dezember 2024 wurde ein Turmfalke nahrungssuchend auf einem Acker westlich des 1.000-m-Radius erfasst. Anfang Februar 2025 erfolgte die Erfassung eines nahrungssuchenden Turmfalken auf einem Acker im Nordwesten des Untersuchungsgebiets. Mitte Februar 2025 wurde zudem ein Turmfalke in einer Baumreihe im Südosten des 1.000-m-Radius erfasst. Anfang März 2025 wurde ein Turmfalke auf einem Hausdach in Fürstenau, östlich des 1.000-m-Radius, erfasst.

3.6.20 Turteltaube (*Streptopelia turtur*), pot. BV

Die Art ist auf der Roten Liste Deutschlands als stark gefährdet eingestuft, während sie auf der Roten Liste Niedersachsens als vom Aussterben bedroht gilt. Auf der Roten Liste Deutschlands für Zugvögel steht sie auf der Vorwarnliste. Zudem ist die Art nach BNatSchG streng geschützt.

Die Turteltaube besiedelt relativ trockene Gebiete im Tiefland und den angrenzenden Hügelländern. Ursprünglich wurden dabei lichte, sommertrockene Wälder in frühen Sukzessionsstadien sowie ehemalige Hutungen und wiederbewaldete Brandheiden bewohnt, wobei Lebensräume mit einem hohen Anteil mittelhohen Busch- und Baumbestandes, wie Flusstälern, bevorzugt wurden. Heute siedelt die Art in halboffener Kulturlandschaft in wärmebegünstigten Lagen im Bereich von Waldrändern und Lichtungen, verbuschten Rändern von Hochmooren, Tagebaugeländen, Bergbaufolgelandschaften, aufgelassenen Sandgruben, Knicks und Feldgehölzen, dabei oftmals in Gewässernähe. Zudem werden Siedlungen, Parks, größere aufgelassene Gärten und Obstplantagen und selbst die Ränder verkehrsreicher Straßen besiedelt. Das Nest wird auf Sträuchern oder in Bäumen, selten am Boden oder an Felsen gebaut. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte Mai und Mitte Juli. Die Art ist ein Langstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.20.1 Brutvogelkartierung

Anfang und Ende Mai 2024 erfolgten insgesamt drei Erfassungen revieranzeigender Turteltauben im Wald bzw. Waldrandbereich sowie in verbuschten Arealen im Südwesten des 500-m-Radius. Ende Mai wurde zudem ein revieranzeigendes Individuum im Bereich der Sandgruben im Nordosten der Planungsfläche erfasst. Die Erfassungen erfolgten innerhalb der Wertungsgrenzen nach Südbeck et al. (2005) in einem geeigneten Bruthabitat, weshalb die Turteltaube als potenzieller Brutvogel vermerkt wird.

3.6.21 Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*), pot. BV

Die Art ist auf allen betrachteten Roten Listen als ungefährdet eingestuft, jedoch nach BNatSchG streng geschützt.

Der Waldwasserläufer besiedelt feuchte bis nasse Bruch- und Auwälder, von Bäumen bestandene Hoch- und Übergangsmoore, Wald- bzw. Kleinstmoore, von Wald bestandene Uferpartien von Still- und Fließgewässern sowie Wasser führende Erlenbruchwälder mit einem angrenzenden jungen Fichtenbestand, der als Neststandort dient. Das Brut- und Nahrungsrevier des Waldwasserläufers sind meist räumlich voneinander getrennt. Die Art ist ein Baumbrüter, der sich vor allem der Nachnutzung von Drosselnestern bedient. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Ende April und Mitte Juni. Die Art ist ein Kurz- bis Langstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.21.1 Brutvogelkartierung

Ende Juni 2024 wurde ein revieranzeigender Waldwasserläufer am Rand einer Sandgrube im nördlichen Bereich der Planungsfläche erfasst. Die Erfassung erfolgte innerhalb der Wertungsgrenzen nach Südbeck et al. (2005) in einem geeigneten Bruthabitat, weshalb die Art als potenzieller Brutvogel vermerkt wird.

3.6.22 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), pot. BV

Die Art ist auf den Roten Listen Deutschlands und Niedersachsens als stark gefährdet aufgeführt.

Der Wiesenpieper bewohnt weitgehend offene, gehölzarme Landschaften unterschiedlicher Ausprägung, wobei er vor allem Kulturlebensräume wie Acker- und Grünlandflächen, aber auch Hochmoore, feuchte Heidegebiete, Wiesentäler der Mittelgebirge, Salzwiesen, Dünentäler und größere Kahlschläge besiedelt. Seltener bewohnt die Art Ruderalflächen, Straßen- und Eisenbahnböschungen, Industriegelände, Großbaustellen und abgetorfte Hochmoore. Flächendeckend verbreitet ist der Wiesenpieper in den norddeutschen

Niederungen und auf den Inseln Norddeutschlands, wobei trockene Sand- und Heidegebiete gemieden werden. Bedeutend für die Ansiedlung sind feuchte Böden mit schütterer, jedoch stark strukturierter, deckungsreicher Gras- und Krautvegetation, ein unebenes Bodenrelief und Ansitzwarten. Das Nest wird meist in dichter Gras- und Krautvegetation versteckt, wobei ein kurzer Laufgang Zugang bietet. Die Brutzeit erstreckt sich von April bis August. Die Art ist ein Kurz- und Mittelstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.22.1 Brutvogelkartierung

Ende April 2024 wurde ein revieranzeigender Wiesenpieper auf einer Offenfläche im westlichen Bereich des 500-m-Radius erfasst. Die Erfassung erfolgte innerhalb der Wertungsgrenzen nach Südbeck et al. (2005) in einem geeigneten Bruthabitat. Daher wird der Wiesenpieper als potenzieller Brutvogel vermerkt.

3.6.22.2 Rastvogelkartierung

Ende Oktober 2024 wurde ein rastender bzw. nahrungssuchender Wiesenpieper an einem Feldrand im Südwesten des Untersuchungsgebiets erfasst.

3.6.23 Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), BV

Die Art gilt auf der Roten Liste Deutschlands als gefährdet, während sie auf der Roten Liste Niedersachsens auf der Vorwarnliste steht. Auf der Roten Liste Deutschlands für Zugvögel steht der Ziegenmelker ebenfalls auf der Vorwarnliste. Die Art ist nach BNatSchG streng geschützt und steht in Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Zudem sind die Brutplätze gemäß niedersächsischem Leitfaden (NMUEK 2016) störungsempfindlich.

Der Ziegenmelker besiedelt Heidelandschaften und lichte Waldbiotope auf vorzugsweise trockenen Böden (meist Sand). Überwiegend kommt die Art in offener bis halboffener Sandheide (Ginster- und Wacholderheiden) vor sowie in lichtem Kiefernwald oder in Stieleichen-Birkenwäldern. Des Weiteren besiedelt die Art zumindest teilweise verbuschte Hochmoore oder Moorheiden, junge (Kiefern-)Schonungen, Kahlschläge, Windwurfflächen, Brandflächen und Sandabbaugebiete. Der Ziegenmelker ist ein Bodenbrüter, der kein Nest anlegt. Der Nistplatz befindet sich oft an einer trockenen, vegetationslosen Stelle, wo er der Sonne ausgesetzt ist. Die Brutzeit liegt zwischen Mitte Mai und Anfang August. Die Art ist ein Langstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.23.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung konnten zwei Reviere des Ziegenmelkers im Bereich der Sandgruben im Nordosten des 500-m-Radius festgestellt werden (Abbildung 5).

Der Radius 1 für die vertiefende Prüfung (500 m; NMUEK 2016) für den Ziegenmelker als störungsempfindliche Art überschneidet sich in beiden Fällen mit der Planungsfläche (Abbildung 9). Es ist jedoch zu beachten, dass es sich bei den zugrunde gelegten Standorten nicht um die exakten Brutplätze, sondern den jeweils geschätzten Reviermittelpunkt handelt.

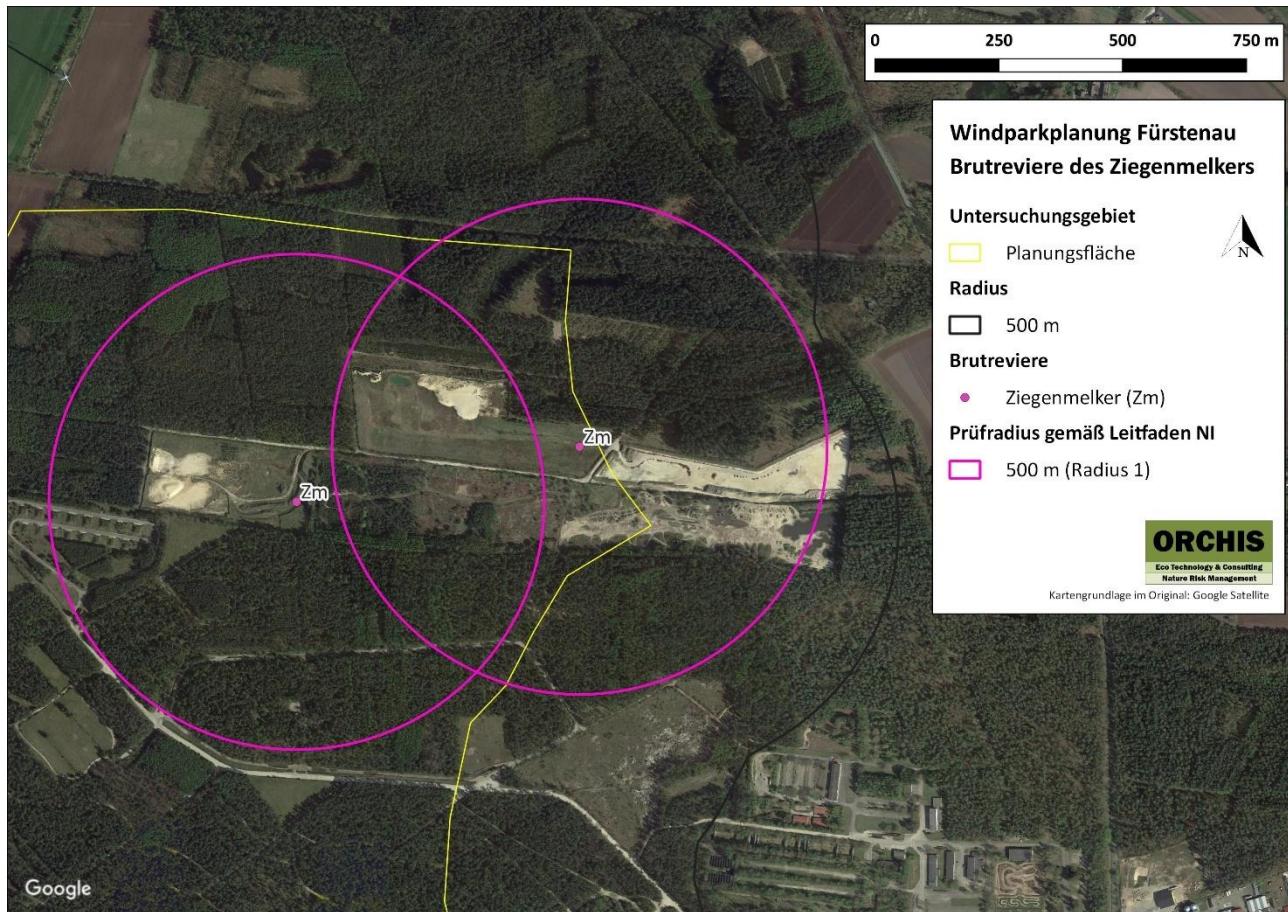


Abbildung 9: Brutreviere des Ziegenmelkers. Der Radius 1 für die vertiefende Prüfung für den Ziegenmelker als störungsempfindliche Art gemäß niedersächsischem Leitfaden (NMUEK 2016) ist um die Reviere eingezzeichnet. Dabei ist zu beachten, dass der Prüfradius sich auf den genauen Brutplatz bezieht, der hier jedoch nicht ermittelt werden konnte. Es handelt sich um eine Darstellung der geschätzten Reviermittelpunkte.

3.7 Ungefährdete und ubiquitäre Brutvögel

Ungefährdete und ubiquitäre (potenzielle) Brutvogelarten, die bei den Begehungen nachgewiesen wurden, werden hier in Gruppen, den sogenannten ökologischen Gilden, zusammengefasst und gemeinsam betrachtet. Sie wurden im Gebiet qualitativ erfasst. Die Zuordnung zu den jeweiligen nistökologischen Gilden erfolgte nach Südbeck et al. (2005). Die Abkürzungen sind dieselben, die auch in der *Art-für-Art-Betrachtung* verwendet werden.

3.7.1 Gehölz- und Baumbrüter

Gehölz- und Baumbrüter legen ihre Nester nicht in Höhlen oder Nischen an, sondern frei auf Bäumen oder in Sträuchern. Für Gehölz- und Baumbrüter relevante Strukturen finden sich demnach überall in den bewaldeten Flächen des Untersuchungsraums sowie in Feldgehölzen und Randvegetationen. Es konnten insgesamt 25 nicht gefährdete (potenzielle) Gehölz- und Baumbrüter erfasst werden (Tabelle 7). Der Zaunkönig und der Gartenrotschwanz sind ebenfalls unter den Nischenbrütern aufgeführt und die Goldammer und der Sumpfrohrsänger unter den Bodenbrütern.

Tabelle 7: Liste der ungefährdeten (potenziellen) Gehölz- und Baumbrüter im Untersuchungsgebiet.

	Deutscher Artnname	Wissenschaftlicher Artnname	Status
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	(BV)
2	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	(BV)
3	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	(BV)
4	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	(BV)
5	Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	(pot. BV)
6	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	(BV)
7	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	(BV)
8	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	(BV)
9	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	(BV)
10	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	(BV)
11	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	(BV)
12	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	(BV)
13	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	(pot. BV)
14	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	(BV)
15	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	(BV)
16	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	(pot. BV)
17	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	(BV)
18	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	(pot. BV)
19	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	(BV)
20	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	(BV)
21	Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	(BV)
22	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	(BV)
23	Sumpfrohrsänger*	<i>Acrocephalus palustris</i>	(BV)
24	Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	(BV)
25	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	(BV)

*brütet in der Krautschicht und in Hochstaudenbeständen

3.7.2 Bodenbrüter

Bodenbrütende Vogelarten platzieren ihre Nester meist gut versteckt direkt am Erdboden oder in kleinen Mulden und Gräben. Für Bodenbrüter wichtige Strukturen finden sich im Untersuchungsgebiet demnach in vielfältiger Weise. Zu den relevanten Strukturen zählen die Bereiche unter Sträuchern, der Waldboden und das Acker- sowie Grünland, wobei letztere durch die Intensivierung der Agrarwirtschaft immer ungeeigneter für Bodenbrüter werden. Im Untersuchungsgebiet konnten insgesamt 12 nicht gefährdete, bodenbrütende (potenzielle) Brutvogelarten festgestellt werden (Tabelle 8). Die Goldammer und der Sumpfrohrsänger sind auch unter den Gehölz- und Baumbrütern aufgeführt. Das Blässhuhn ist auch unter den ein Schwimmnest bauenden Arten gelistet.

Tabelle 8: Liste der ungefährdeten (potenziellen) Bodenbrüter im Untersuchungsgebiet.

	Deutscher Artnname	Wissenschaftlicher Artnname	Status
1	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	(BV)
2	Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	(BV)

	Deutscher Artnname	Wissenschaftlicher Artnname	Status
3	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	(BV)
4	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	(BV)
5	Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	(BV)
6	Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	(pot. BV)
7	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	(BV)
8	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	(BV)
9	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	(BV)
10	Sumpfrohrsänger*	<i>Acrocephalus palustris</i>	(BV)
11	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	(BV)
12	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	(BV)

*brütet in der Krautschicht und in Hochstaudenbeständen

3.7.3 Höhlenbrüter

Höhlenbrütende Arten bauen ihre Nester, je nach Vogelart, in alte Baumstämme, Steilwände, Felsspalten, brüchige Mauern oder Erdwände. Im Untersuchungsgebiet finden sich für Höhlenbrüter relevante Strukturen vor allem in den bewaldeten Arealen sowie in Feldgehölzen und im Bereich der Sandgruben im Nordosten des Untersuchungsgebiets. Es konnten insgesamt 12 nicht gefährdete, höhlenbrütende (potenzielle) Brutvogelarten festgestellt werden (Tabelle 9). Der Hausrotschwanz ist auch unter den Nischen- und Halbhöhlenbrütern aufgeführt.

Tabelle 9: Liste der ungefährdeten (potenziellen) Höhlenbrüter im Untersuchungsgebiet.

	Deutscher Artnname	Wissenschaftlicher Artnname	Status
1	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	(BV)
2	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	(BV)
3	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	(BV)
4	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	(pot. BV)
5	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	(BV)
6	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	(BV)
7	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	(BV)
8	Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	(pot. BV)
9	Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>	(BV)
10	Tannenmeise	<i>Periparus ater</i>	(BV)
11	Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	(BV)
12	Weidenmeise	<i>Poecile montanus</i>	(BV)

3.7.4 Nischen- bzw. Halbhöhlenbrüter

Im Gegensatz zu Höhlenbrütern oder Gehölz- und Baumbrütern können Halbhöhlenbrüter ihre Nester in einer Vielzahl von Nischen anlegen, sei es in Gebäuden, alten Mauern, Bäumen, Felswänden oder Böschungen. Daher sind sie häufig in bebauten Umgebungen zu finden, die eine breite Palette an Nistmöglichkeiten bieten. Im untersuchten Gebiet finden sich entsprechende Nistmöglichkeiten vorwiegend in Baumnischen. Im Untersuchungsgebiet konnten insgesamt fünf nicht gefährdete, nischenbrütende (potenzielle) Brutvogelarten festgestellt werden (Tabelle 10). Der Gartenrotschwanz und der Zaunkönig sind ebenfalls unter den Gehölz- und Baumbrütern gelistet, der Hausrotschwanz unter den Höhlenbrütern.

Tabelle 10: Liste der ungefährdeten (potenziellen) Nischenbrüter im Untersuchungsgebiet.

	Deutscher Artnname	Wissenschaftlicher Artnname	Status
1	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	(BV)
2	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	(BV)
3	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	(BV)
4	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	(pot. BV)
5	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	(BV)

3.7.5 Röhrichtbrüter

Röhrichtbrütende Vogelarten bauen ihre Nester in den dichten Halmen von Schilfrohr oder ähnlicher Vegetation. Diese Verstecke bieten Schutz vor Raubtieren und dienen als stabile Plattformen für die Aufzucht der Jungen. Im Untersuchungsgebiet finden sich relevante Strukturen am Ufer von Weihern und Teichen sowie an Grabenstrukturen in der Agrarlandschaft. Im Untersuchungsgebiet konnte ein nicht gefährdeter (potenzieller) Röhrichtbrüter festgestellt werden (Tabelle 11).

Tabelle 11: Liste der ungefährdeten (potenziellen) Röhrichtbrüter im Untersuchungsgebiet.

	Deutscher Artnname	Wissenschaftlicher Artnname	Status
1	Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	(pot. BV)

3.7.6 Schwimmnestbrüter

Einige Wasservögel brüten nicht an Land, sondern errichten ein frei auf dem Wasser treibendes Schwimmnest. Hierzu wird eine schwimmende Plattform aus Wasserpflanzen, Zweigen oder Blättern errichtet, die an angrenzender Vegetation verankert wird. Im Untersuchungsgebiet bietet sich die Möglichkeit für den Bau eines Schwimmnestes auf den Wasserflächen der stehenden Gewässer. Es konnten insgesamt zwei nicht gefährdete (potenzielle) in Schwimmnestern brütende Arten festgestellt werden (Tabelle 12). Das Blässhuhn ist auch unter den Bodenbrütern aufgeführt.

Tabelle 12: Liste der ungefährdeten (potenziellen) Schwimmnestbrüter im Untersuchungsgebiet.

	Deutscher Artnname	Wissenschaftlicher Artnname	Status
1	Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	(BV)
2	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	(pot. BV)

4 ZUSAMMENFASSUNG

Die Firma Statkraft Germany GmbH mit Sitz in 40476 Düsseldorf plant in den Gemeinden Bippen und Fürstenau (Stadt) im Landkreis Osnabrück in Niedersachsen die Errichtung eines Windparks. Die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH wurde beauftragt, für das vorliegende Projekt ein Avifaunistisches Gutachten zu erstellen.

Inhalt des Gutachtens sind eine Horsterfassung, eine Kartierung weiterer Brutvögel (Brutvogelkartierung) sowie eine Rastvogelkartierung.

Die Methodik des vorliegenden Gutachtens richtet sich nach dem Leitfaden „*Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen*“ des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMUEK 2016) sowie dem BNatSchG (2022). Für die Bewertung der Gastvogellebensräume wurde die Arbeitshilfe „*Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen*“ des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Krüger et al. 2020) benutzt. Die Daten stammen aus den von ORCHIS Umweltplanung GmbH durchgeführten Kartierungen in den Jahren 2024 und 2025.

Im Zuge der avifaunistischen Kartierungen wurden insgesamt 76 Vogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt. Von den erfassten Arten konnten 51 Arten als Brutvögel und 20 weitere Arten als potenzielle Brutvögel im Gebiet nachgewiesen werden. Zudem wurden fünf Nahrungsgäste erfasst. Drei der nachgewiesenen Arten im Gebiet gelten nach BNatSchG (2022) oder Leitfaden (NMUEK 2016) als WEA-relevant.

Im Rahmen der Horsterfassung wurden insgesamt 16 Horste im Untersuchungsgebiet kartiert. Bei den späteren Kontrollen zur Brutzeit wurde bei zwei Horsten Mäusebussard-Besatz nachgewiesen sowie bei einem weiteren Horst Sperber-Besatz. Beide Arten sind jedoch nicht WEA-relevant und werden deshalb im vorliegenden Gutachten nicht berücksichtigt. Die weiteren 13 Horste waren ohne Besatz.

Im Rahmen der Brutvogelkartierung konnten insgesamt 73 Arten erfasst werden, von denen 52 zu den Arten ohne Gefährdungs- oder Schutzstatus zählen und nur qualitativ betrachtet wurden. Bei sieben der gefährdeten bzw. geschützten Arten wurden Brutreviere im 500-m-Radius festgestellt: Bluthänfling, Feldlerche, Gartengrasmücke, Heidelerche, Kuckuck, Schwarzspecht und Ziegenmelker. Die Brutplätze des Ziegenmelkers sind gemäß Leitfaden (NMUEK 2016) störungsempfindlich. Der Radius 1 (500 m; NMUEK 2016) um die Revierzentren überschneidet sich bei beiden Revieren mit der Planungsfläche (Abbildung 9). 11 weitere gefährdete bzw. geschützte Arten wurden aufgrund der Datenlage als potenzielle Brutvögel vermerkt: Bekassine, Flussregenpfeifer, Kleinspecht, Neuntöter, Pirol, Teichhuhn, Trauerschnäpper, Turmfalke, Turteltaube, Waldwasserläufer und Wiesenpieper. Die Brutplätze der Bekassine sind gemäß Leitfaden (NMUEK 2016) störungsempfindlich.

Im Zuge der Rastvogelkartierung konnten insgesamt 18 Arten erfasst werden. Die am häufigsten erfassten Arten waren Mäusebussarde und Stockenten (Tabelle 6). Für keine der kartierten Rastvogelarten konnten bedeutende, angestammte Rastplätze im Untersuchungsgebiet identifiziert werden.

5 LITERATURVERZEICHNIS

Gesetzestexte und weitere Verordnungen

BNatSchG (2009): Bundesnaturschutzgesetz. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist.

BNatSchG (2022): Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20. Juli 2022. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 28, ausgegeben zu Bonn am 28. Juli 2022.

EU-Vogelschutzrichtlinie, VSchRI (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Inklusive der Anhänge I bis VII. Amtsblatt der Europäischen Union, L. 20/7

Literatur

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeldt, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Max-Planck-Institut für Ornithologie, Vogelschutzwarte Radolfzell.

Svensson, L., Mularney, K. & Zetterström, D. (2018): Der Kosmos-Vogelführer. Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co KG, Stuttgart.

Rote Listen

Hüppop, O., Bauer, H.-G., Haupt, H., Ryslavy, T., Südbeck, P. & Wahl, J. (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31.12.2012. Ber. Vogelschutz 49/50: 23-64.

Krüger, T. & Sandkühler, K. (2021): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens. 9. Fassung, Oktober 2021. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Niedersachsen.

Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P. & Sudfeldt, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112.

Leitfäden und Arbeitshilfen

Krüger, T., Ludwig, J., Scheiffarth, G., & Brandt, T. (2020): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. 4. Fassung, Stand 2/2020. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Niedersachsen.

NMUEK (2016): Leitfaden „Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Niedersächsisches Ministerialblatt 66, Nr. 7, 189–224.

NMUEK (2024): „Klarstellungen und Anpassungen in Bezug auf den Umfang avifaunistischer Untersuchungen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windenergieanlagen“. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz.

Internetquellen

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2019): Natura 2000 Gebiete: Pottebruch und Umgebung. Online unter: <https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/pottebruch-und-umgebung> [zuletzt aufgerufen am 08.04.2025]

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN; Hrsg.) (2010, 2013, 2018 & 2020): Für Brut- und Gastvögel wertvolle Bereiche. Online unter: https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/service/umweltkarten/natur_und_landschaft/weitere_fur_den_naturschutz_wertvolle_bereiche/fur_brut_und_gastvogel_wertvolle_bereiche/wertvolle_bereiche-9098.html [zuletzt aufgerufen am 06.04.2025].

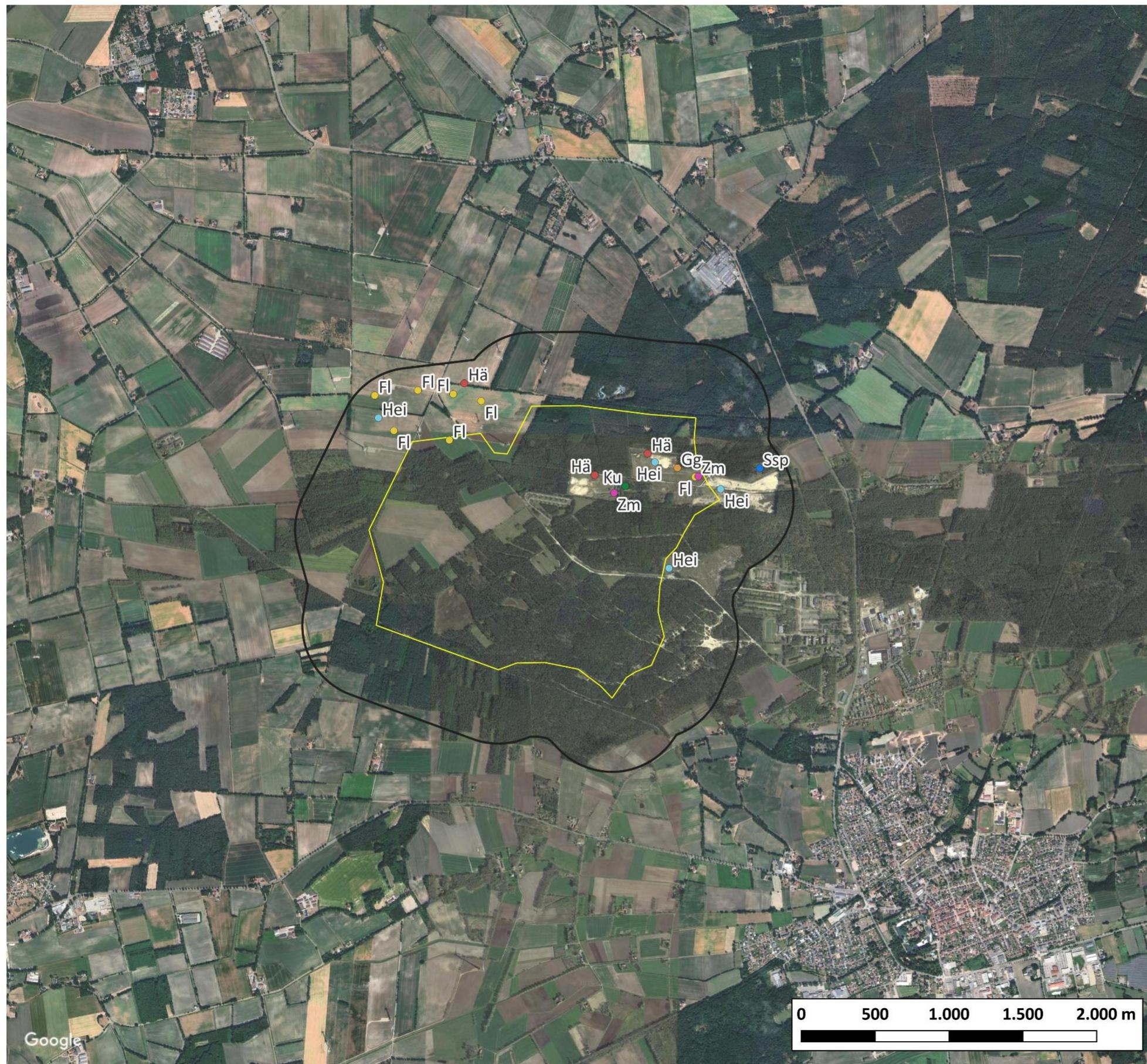
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN; Hrsg.) (2023a): Naturschutzrechtlich besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft. Online unter: https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/service/umweltkarten/natur_und_landschaft/besonders_geschutzte_teile_von_natur_und_landschaft/naturschutzrechtlich-besonders-geschuetzte-teile-von-natur-und-landschaft-9065.html [zuletzt aufgerufen am 06.04.2025].

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN; Hrsg.) (2023b): NATURA 2000: Europäische Vogelschutzgebiete und gemeldete FFH-Gebiete in Niedersachsen. Online unter: https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/service/umweltkarten/natur_und_landschaft/natura_2000/natura-2000-europaeische-vogelschutzgebiete-und-gemeldete-ffh-gebiete-in-niedersachsen-9124.html [zuletzt aufgerufen am 06.04.2025].

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN) (2025): FFH-Gebiet 309 Swatte Poele. Online unter: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/ffh-gebiete/ffh-gebiet-309-swatte-poele-198638.html> [zuletzt aufgerufen am 08.04.2025]

6 ANHANG

- Karte 1: Während der Brutvogelkartierung 2024 und 2025 erfasste Reviere der gefährdeten bzw. geschützten Brutvogelarten im 500-m-Radius um die geplanten WEA.
- Karte 2: Rastnachweise aus der Rastvogelkartierung 2024 und 2025.
- Karte 3: Übersicht der kartierten Horststandorte 2024.



Windparkplanung Fürstenau
Karte 1: Brutvogelkartierung 2024/25
Gefährdete und geschützte Arten



Untersuchungsgebiet

■ Planungsfläche

Radius

■ 500 m

Brutreviere [19]

- Bluthänfling (Hä) [3]
- Feldlerche (Fl) [7]
- Heidelerche (Hei) [4]
- Kuckuck (Ku) [1]
- Schwarzspecht (Ssp) [1]
- Ziegenmelker (Zm) [2]
- Gartengrasmücke (Gg) [1]

Kartengrundlage: Google Satellite

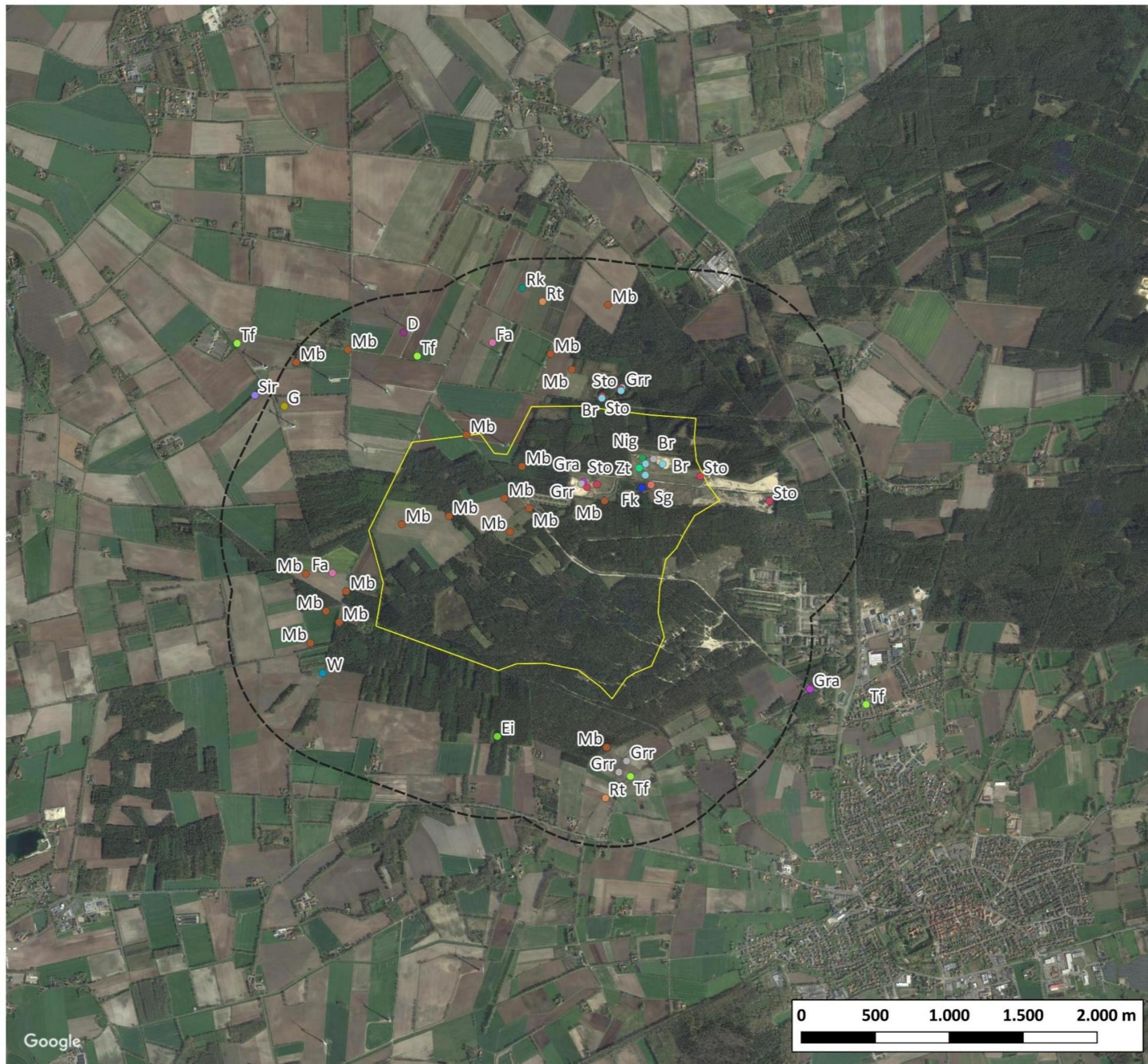
Auftragnehmer

Karte 1:
Brutvogelkartierung
2024/25
Gefährdete und
geschützte Arten

Maßstab
1 : 25.000

Datum / Bearbeiter
07.04.2025 / TaBi

Karte 1: Reviere der gefährdeten bzw. geschützten Brutvogelarten im 500-m-Radius aus der BVK 2024/2025. In der Legende ist jede Art mit ihrem Artkürzel () sowie der kartierten Brutrevier-Anzahl [] beschriftet.



Windparkplanung Fürstenau
Karte 2: Rastvogelkartierung 2024/25
Rastnachweise



Untersuchungsgebiet

Planungsfläche

Radius

1.000 m

Rastpunkte

- Blässhuhn (Br) [5]
- Dohle (D) [1]
- Eichelhäher (Ei) [1]
- Fichtenkreuzschnabel (Fk) [1]
- Goldammer (G) [1]
- Graugans (Gra) [2]
- Graureiher (Grr) [5]
- Jagdfasan (Fa) [2]
- Mäusebussard (Mb) [19]
- Nilgans (Nig) [1]
- Rabenkrähe (Rk) [1]
- Ringeltaube (Rt) [2]
- Silberreiher (Sir) [1]
- Sommergoldhähnchen (Sg) [1]
- Stockente (Sto) [6]
- Turmfalke (Tf) [4]
- Wiesenpieper (W) [1]
- Zergtaucher (Zt) [1]

Kartengrundlage: Google Satellite

Auftragnehmer

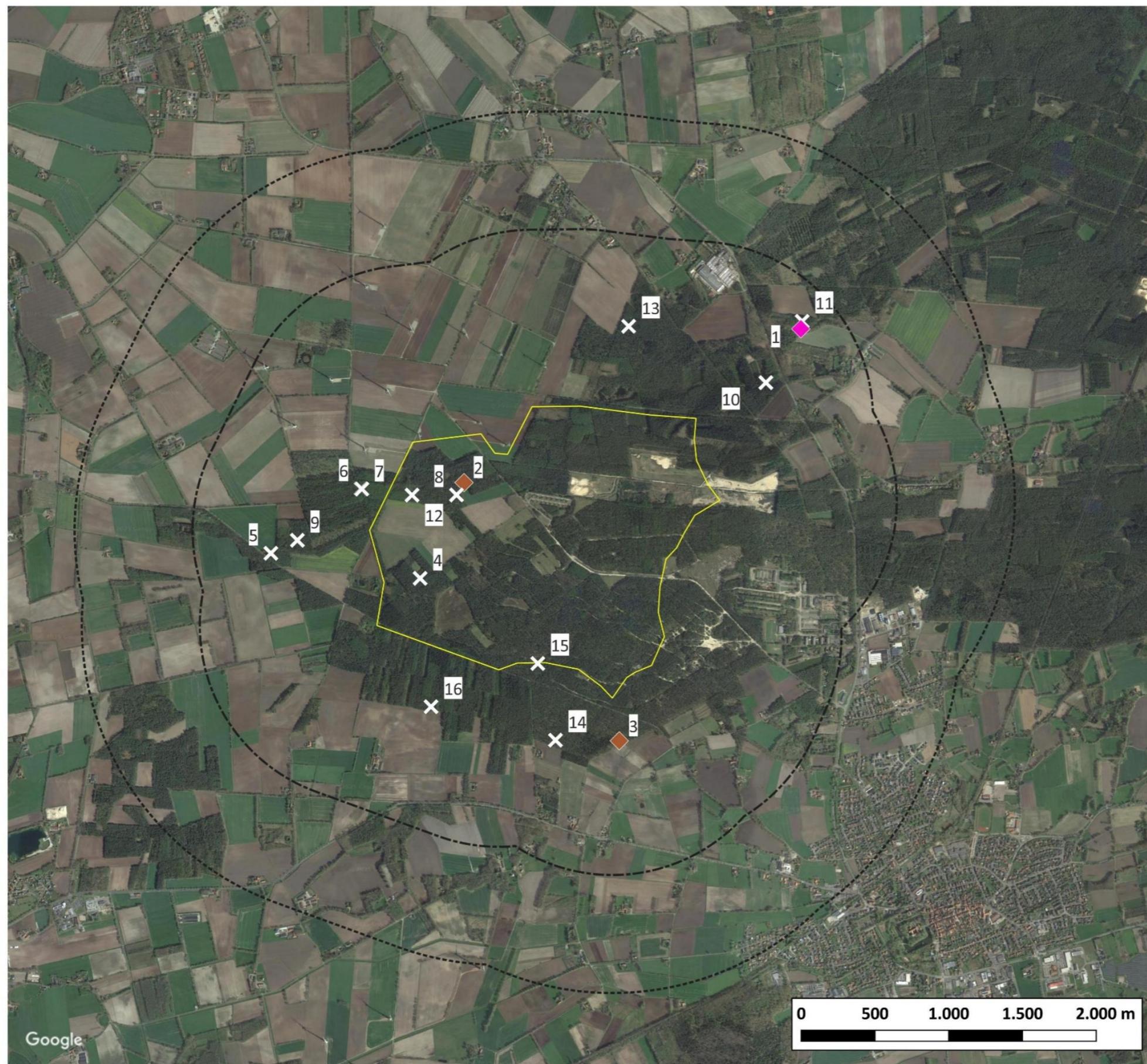
ORCHIS
Eco Technology & Consulting
Nature Risk Management
ORCHIS Umweltplanung GmbH
Bertha-Benz-Straße 5
D-10557 Berlin
Tel.: (030) 34655 4257
Web: www.orchis-eco.de

Karte 2:
Rastvogelkartierung
2024/25
Rastnachweise

Maßstab
1 : 25.000

Datum / Bearbeiter
07.04.2025 / TaBi

Karte 2: Übersicht der rastenden Arten während der RVK 2024/25. In der Legende ist jede Art mit ihrem Artkürzel () sowie der erfassten Anzahl an Rastpunkten [] aufgeführt.



Windparkplanung Fürstenau
Karte 3: Horsterfassung 2024

Untersuchungsgebiet

Planungsfläche



Radius

1.200 m

2.000 m

Horstbesatz

kein Besatz

Mäusebussard

Sperber

Kartengrundlage: Google Satellite

Auftragnehmer

ORCHIS
Eco Technology & Consulting
Nature Risk Management

ORCHIS Umweltplanung GmbH
Bertha-Benz-Straße 5
D-10557 Berlin
Tel.: (030) 34655 4257
Web: www.orchis-eco.de

Maßstab
1 : 25.000

Karte 3:
Horsterfassung 2024

Datum / Bearbeiter
07.04.2025 / TaBi

Karte 3: Übersicht der kartierten Horststandorte im Untersuchungsgebiet Fürstenau.